



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 11. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 05.10.2017
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:34 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Deffner, Karl
Dietz, Claus
Gronauer, Gerhard
Halbmeyer, Herbert
Hönig, Friedrich
Hüttinger, Werner
Otters, Walter
Pappler, Anette
Rusam, Günther
Satzinger, Karl
Seuberth, Christa

Ortssprecher

Loy, Heiko
Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Gallus, Florian
Lämmerer, Alexius
Obernöder, Friedrich
Wenzel, Holger

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Antrag zur Geschäftsordnung: 2. Bgm. Dietz auf Vertagung des TOP Ö 5

- 1** Bauanträge
- 1.1** BA 39/2017 - Umbau und Umnutzung Bauernhaus und Anbau Wintergarten, Kirchengasse 3 Bieswang, Schmid Anton und Rosalinde **2017/1.2.A/028**
- 1.2** BA 49/2017 - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Übermatzhofen, Fam. Träger Pappenheim **2017/1.2.A/041**
- 1.3** BA 50/2017 - Nebau Maschinenhalle Tektur zu BA 06/2015; Sabine u. Erich Neulinger GbR **2017/1.2.A/042**
- 1.4** BA 51/2017 - Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage Übermatzhofen; Stephan Halbmeier und Katharina Schaller **2017/1.2.A/043**
- 2** Sanierung der Innenstadt: Beschlüsse zu Fragen der Detailplanung **2017/1.1/058**
- 2.1** Sanierung der Innenstadt: Beschlüsse zur Detailplanung - Baubeginn **2017/1.1/061**
- 2.2** Sanierung der Innenstadt: Beschlüsse zur Detailplanung - Platzgestaltung Ritterstube/ JUZ/ Anw. Held **2017/1.1/062**
- 2.3** Sanierung der Innenstadt: Beschlüsse zur Detailplanung - Gestaltung Stichstraße zu Hausnrn. 36-40 **2017/1.1/063**
- 2.4** Sanierung der Innenstadt: Beschlüsse zur Detailplanung - Unterteilung der Längsparkplätze **2017/1.1/064**
- 2.5** Sanierung der Innenstadt: Beschlüsse zur Detailplanung - Markierung der Schrägparkflächen **2017/1.1/065**
- 2.6** Sanierung der Innenstadt: Beschlüsse zur Detailplanung - Sanierung privater Treppenanlagen auf Stadtgrund **2017/1.1/066**
- 2.7** Sanierung der Innenstadt: Beschlüsse zur Detailplanung - Pflasterzeilen an den Einmündungen Bauhof- und Schützenstraße **2017/1.1/067**
- 2.8** Sanierung der Innenstadt: Beschlüsse zur Detailplanung - Fahrbahnverlauf Einmündungsbereich Deisinger- / Bauhofstraße **2017/1.1/068**
- 2.9** Sanierung der Innenstadt: Beschlüsse zur Detailplanung - Hochbord im Bereich der 2-spurigen Fahrbahn **2017/1.1/069**
- 3** Sanierung der Innenstadt: Antrag von 2. Bgm. C. Dietz auf Änderung der Planung im Bereich Engstelle Deisingerstraße: Errichtung eines Hochbordes zum Schutz der Fußgänger **2017/1.1/070**
- 4** Antrag der Rummelsberger Diakonie auf finanzielle Förderung eines Vorhabens zur Realisierung eines diakonischen Angebots für Behinderte und alte Menschen **2017/BGM/001**
- 5** Bauleitplanung - Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet westlich des Pappenheimer Friedhofes , "Stadteingang Nord", Fl.-Nrn. 511/3, 512, 514/1, 514/2, 514, 513, 482/1, 514/3, 497/1 und 498/1 **2017/1.1/060**
- 6** DE Bieswang 2 - geplante landwirtschaftliche Umfahrung - Kostenumlage **2017/1.2.A/005**
- 7** Kanalsanierung Bauhofstraße: Grundsatzbeschluss, Ermächtigungen Auftragsvergaben **2017/1.2.B/021**

- 8** Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange - Stadt Treuchtlingen **2017/1.2.A/039**
24.Änderung des FNP Bgm.-Korn-Str. Norma und Autohaus
- 9** EDV - Neuanschaffung eines GIS-Systems **2017/1.4/007**
Notartermin und Pressebericht in der Angelegenheit "4 Quadratmeter"

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 11. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Neben den ca. 10 Zuschauern betritt auch Herr Prusakow vom Skribenten den Sitzungssaal.

Für die heutige Sitzung entschuldigt sind die StRe Lämmerer, Gallus und Obernöder sowie 3. Bgm. Wenzel.

Bgm. Sinn begrüßt Herrn Vulpius vom Ingenieurbüro VNI zur Sitzung. Herr Frosch ist entschuldigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Antrag zur Geschäftsordnung: 2. Bgm. Dietz auf Vertagung des TOP Ö 5

2. Bgm. Dietz stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des TOP Ö 5 in die nicht-öffentliche Sitzung. Hier sollte zunächst die Wirtschaftlichkeit für die Stadt geprüft werden und deshalb müssen Preise genannt werden, die in der Öffentlichkeit nicht erwähnt werden dürfen. Herr Eberle erklärt, dass der TOP nur auf Baurecht abzielt und dementsprechend auch öffentlich gefasst werden muss, da der Beschluss sonst ungültig wäre. Der Hintergrund des TOPs ist, bei Grundstücksverhandlungen hier noch handeln zu können.

2. Bgm. Dietz fragt, ob der Stadt durch diesen Beschluss Kosten entstehen.

Herr Eberle verneint dies, der Aufstellungsbeschluss wird noch keine Kosten mit sich ziehen, da noch kein Planer beauftragt wird.

2. Bgm. Dietz zieht seinen Antrag zurück.

1 Bauanträge

1.1 BA 39/2017 - Umbau und Umnutzung Bauernhaus und Anbau Wintergarten, Kirchengasse 3 Bieswang, Schmid Anton und Rosalinde

Sachverhalt

Das auf der Kirchengasse 3, Bieswang liegende Bauernhaus soll umgebaut werden. Ein Wintergarten soll ebenfalls an dem Bauernhaus angebaut werden.

Rechtliche Würdigung

Die Bauherrin führt zurzeit eine Gesundheitspraxis in Eichstätt. Die Seminare sollen dann ab 2017 in Bieswang abgehalten werden. Demnach beantragen die Bauherren eine Nutzungsände-

nung für einen Seminarraum, in diesem Raum sollen Seminare mit maximal 20 Personen abgehalten werden. Der restliche Teil des Bauernhauses soll privat, als Wohnfläche genutzt werden.



Ansicht Ost



Ansicht West

Die Nachbarn, deren Unterschriften fehlen wurden von der Stadt Pappenheim auf Antrag der Bauherren nochmals beteiligt. Von diesen kam keine Rückmeldung, somit kann man davon ausgehen, dass die Unterschrift nicht erteilt werden möchte. Folglich sind die Nachbarunterschriften nicht vollständig.

Bevor der Bauantrag bei der Stadt Pappenheim eingereicht wurde, waren schon die Fenster (Ansicht Ost) eingebaut, sowie die Außentreppe errichtet worden (Bilder liegen als Anlage der Beschlussvorlage bei).

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 39/2017, zum Umbau eines Bauernhauses, sowie zum Anbau eines Wintergartens, Kirchengasse 3, Bieswang, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und der beantragten Nutzungsänderung zuzustimmen.

Zur Nachverfolgung:

Ja

Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

1.2 BA 49/2017 - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Übermatzhofen, Fam. Träger Pappenheim

Sachverhalt

Im Baugebiet „Kohlsteig“ in Übermatzhofen wird die Errichtung eines rund 10,40 x 9,65 m großen Wohnhauses mit Doppelgarage (6x6) beantragt. Die Bauherren planen den Neubau eines zweigeschossigen Satteldachhaus mit freistehender Doppelgarage.

Rechtliche Würdigung

Der Bauort befindet sich im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes „Kohlsteig“ in Übermatzhofen.

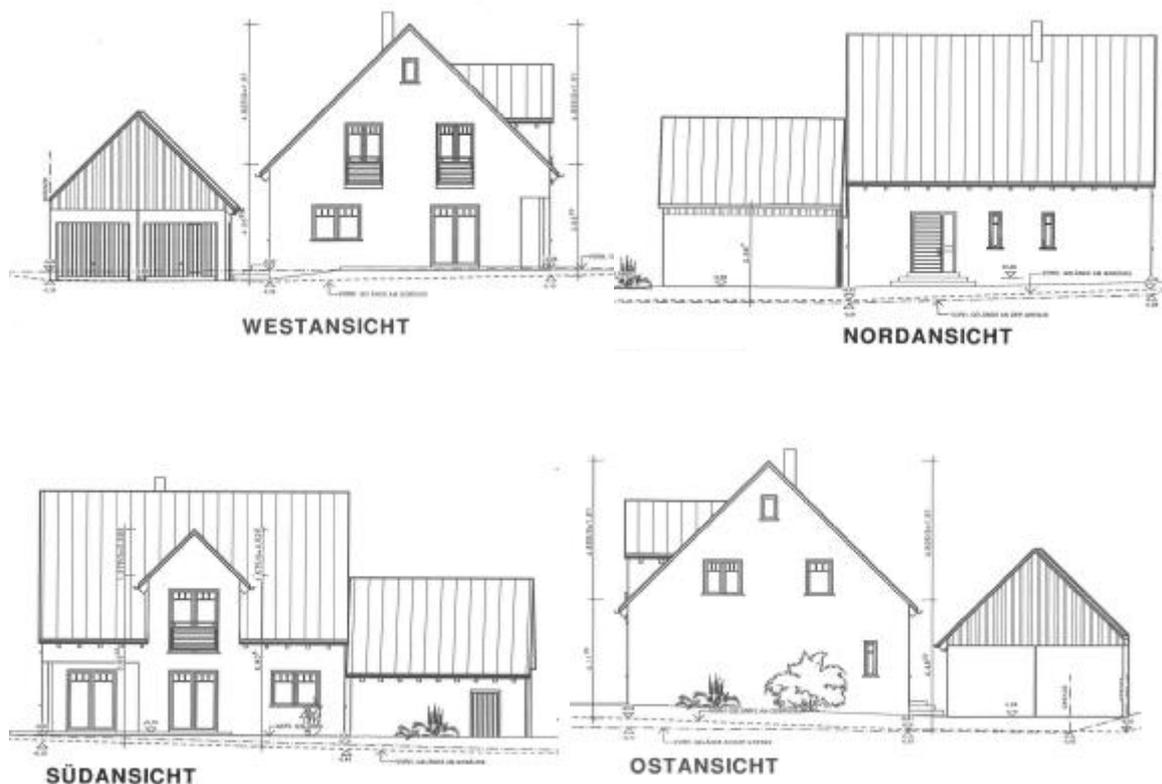
Der Bauherr beantragt aufgrund der vorhandenen sehr hohen Höhenlagen der Nachbargarage über dem Straßenniveau und einer nicht möglichen Anpassung, eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB des festgesetzten Garagenstandorts.

Ebenfalls wird eine Befreiung der Dachneigung von 42 Grad auf 45 Grad beantragt, da dadurch eine bessere Nutzbarkeit des Dachgeschosses gesichert ist.

Weiterhin wird die Drehung der vorgeschriebenen Hauptfirstrichtung beantragt, um eine nach Süden orientierte Ausrichtung (Solarthermie) besser zu gewährleisten.

Durch die Drehung der vorgeschriebenen Hauptfirstrichtung wird die umliegende Bebauung nicht beeinträchtigt, da nur bei zwei von zwölf Bauparzellen eine andere Firstrichtung im Bebauungsplan eingezeichnet ist.





Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 49/2017 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Übermatzhofen 100, 91788 Pappenheim, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und den beantragten Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Kohlsteig“ bzgl. Garagenstandort, Dachneigung und Drehung der Hauptfirstrichtung zuzustimmen, da die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

1.3 BA 50/2017 - Nebau Maschinenhalle Tektur zu BA 06/2015; Sabine u. Erich Neulinger GbR

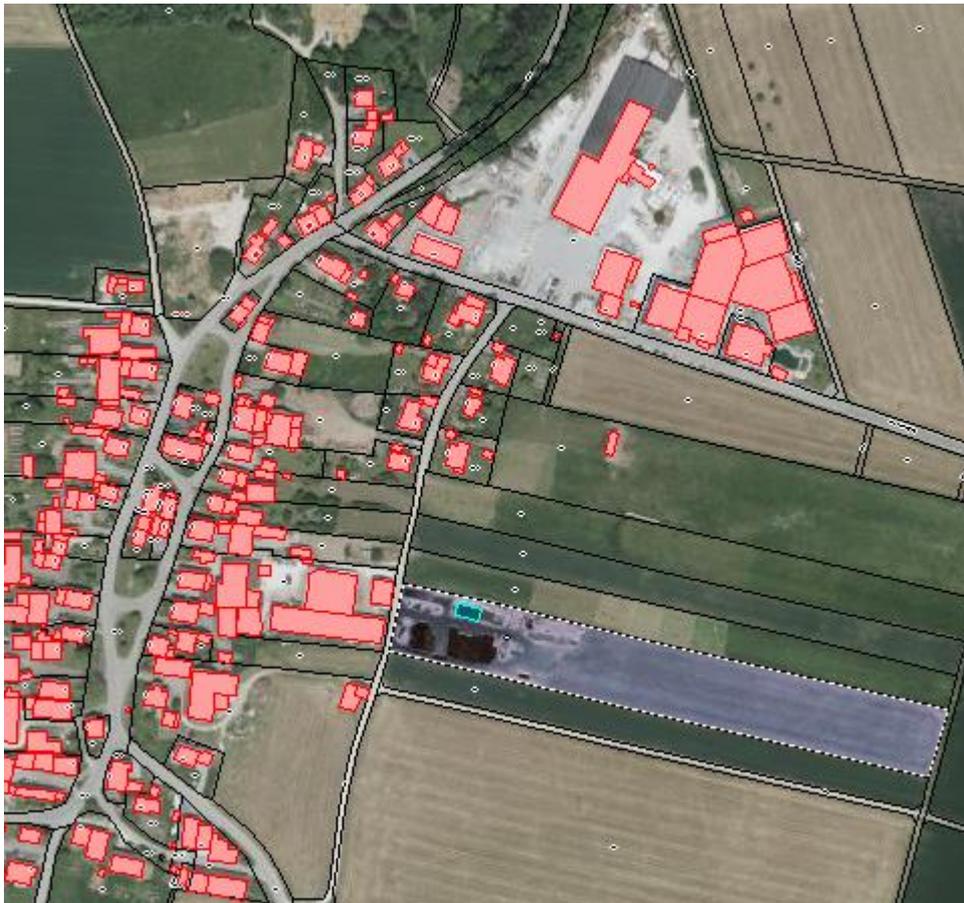
Sachverhalt

Zum im Jahr 2015 genehmigten Vorhaben „Errichtung einer Maschinenhalle“ beantragt der Bauherr eine Tektur.

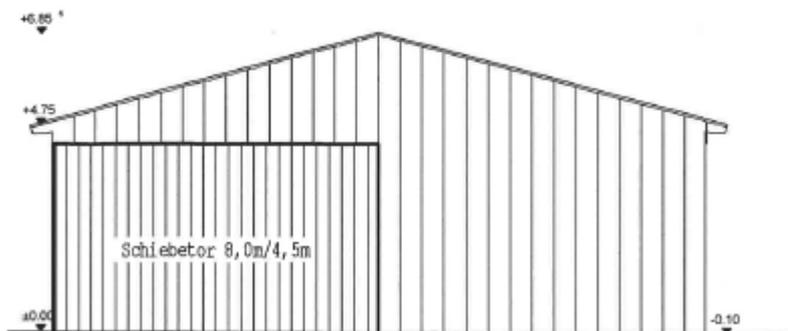
Ursprünglich war eine 30 m lange und 16 m breite Maschinenhalle am östlichen Ortsrand Geislohes geplant. Die Halle sollte als Holzkonstruktion mit Blechvertafelung im Außenbereich errichtet werden.

Gemäß den jetzigen Planunterlagen sollen im östlichen, westlichen, sowie im nördlichen Bereich der Maschinenhalle mehrere Schiebetore eingebaut werden.

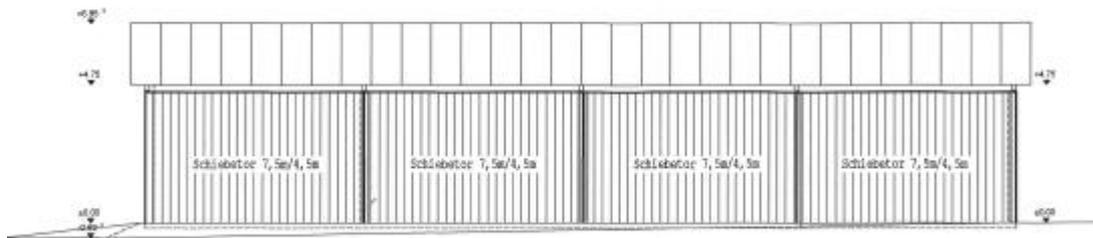
Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.



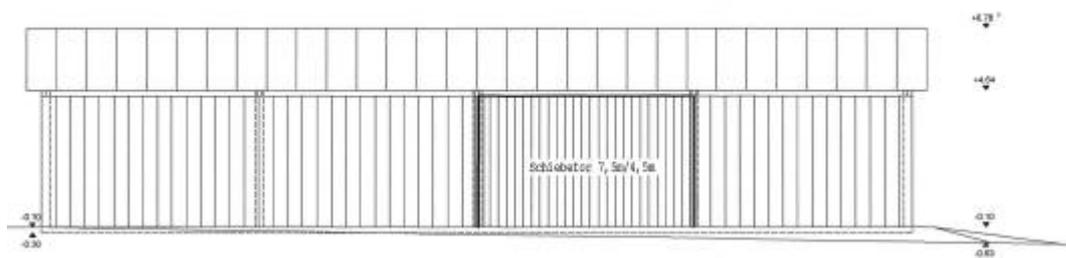
Ansicht Nord



Ansicht Ost



Ansicht West



Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Gronauer fragt, ob es sich hier um ein Vorhaben im Außenbereich handelt. Bgm. Sinn erklärt, dass das Vorhaben privilegiert ist.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 50/2017 zum Vorhaben „Errichtung einer Maschinenhalle-Tektur“, in Geislohe, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

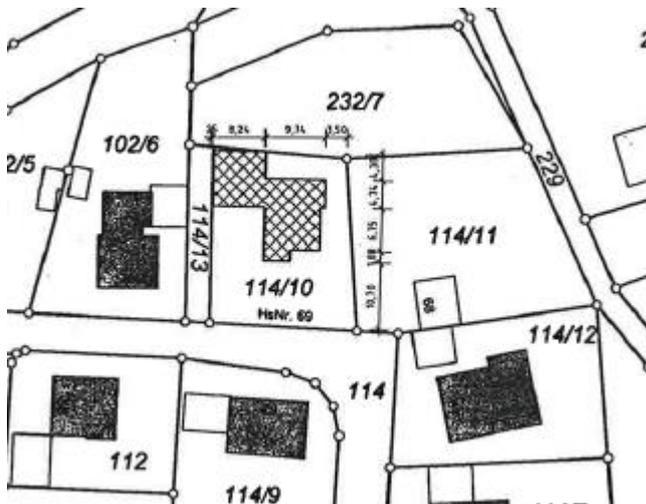
Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

1.4 BA 51/2017 - Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage Übermatzhofen; Stephan Halbmeyer und Katharina Schaller

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Übermatzhofen 69, Pappenheim soll ein Einfamilienhaus mit rund 9,80 x 11,50 m mit einer angebauten Doppelgarage (rund 8x9 m) errichtet werden. Die Bauherren planen den Neubau eines zweigeschossigen Satteldachhauses.



Rechtliche Würdigung

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Die nähere Umgebung wird durch den Bau des Einfamilienhauses mit Doppelgarage nicht beeinträchtigt.



Das Vorhaben liegt direkt an der Grenze des benachbarten Grundstücks. Eine Zustimmung der Abstandsflächenübernahme wurde bereits durch die Bauherren und den Nachbarn gefertigt.

Da jedoch die Nachbarunterschriften (Nachbarn befinden sich noch im Urlaub) nicht vollständig sind, muss der Bauantrag in der Sitzung behandelt werden.

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 51/2017 zum „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“, Übermatzhofen 69, Pappenheim, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Abwesend 1

StR Halbmeier ist aufgrund von persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP ausgeschlossen.

2

Sanierung der Innenstadt: Beschlüsse zu Fragen der Detailplanung

2.1 Sanierung der Innenstadt: Beschlüsse zur Detailplanung - Bau- beginn

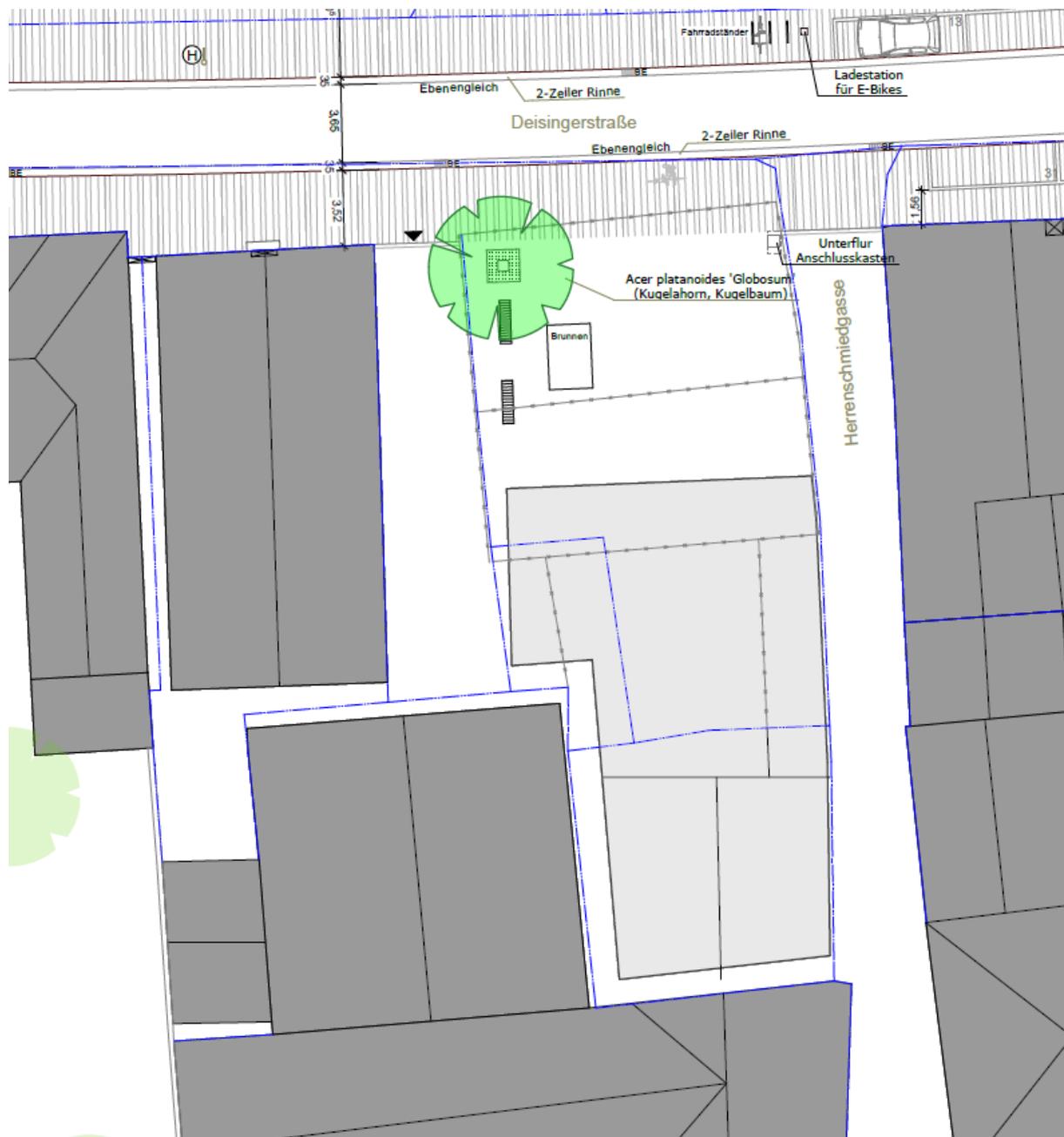
Sachverhalt

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Bauausschusses vom 03.08.17:

Bürgermeister Sinn begrüßt alle Teilnehmer, Zuschauer und insb. die beiden Planer Herren Vulpius und Frosch.

Herr Vulpius stellt die aktuelle Situation vor.

1. Zeitraum der gesamten Bauausführung & Abbruch Lämmermann Anwesen:



Er führt aus, dass unter der Voraussetzung, dass die anstehenden Festlegungen zu verschiedenen Sachverhalten in der heutigen Bauausschusssitzung geklärt werden können, eine Ausschreibung frühestmöglich am 18.08.2017 veröffentlicht werden kann.

Die Submission könnte dann frühestmöglich am 12.09.2017, eine Auftragsvergabe frühestens in der Stadtratssitzung am 14.09.2017 erfolgen.

Die Ausschreibung sollte jedoch aufgrund der folgenden Sachverhalte überdacht werden.

Die Herstellung der Hausanschlüsse wird voraussichtlich erst Ende September abgeschlossen sein, eine Straßenbaufirma kann frühestmöglich Anfang Oktober mit den Straßenbauarbeiten beginnen.

Eine Ausschreibung im August mit Vergabe in der Septembersitzung hätte bei ca. 3 Wochen Vorlaufzeit für die Firma ebenfalls einen frühestmöglichen Baubeginn in der 2. Oktoberhälfte zur Folge.

Die Baufirmen sind derzeit vollständig ausgelastet. Dies führt dazu, dass nur wenige Angebote abgegeben werden und die Angebotspreise deutlich über den Kostenberechnungen liegen werden.

Ein Baubeginn im Oktober bedingt zusätzlich Kosten zur Wintersicherung, da der Zwischenraum der neuen schmälere Fahrbahn über den Winter mit einem provisorischen Asphaltbelag verschlossen werden muss. Der Winterdienst könnte die hergestellten Fahrbahnrandbegrenzungen beschädigen, da diese nicht entsprechend den technischen Regelwerken hergestellt werden können.

Herr Frosch ergänzt, dass daneben auch aus verschiedensten Gründen das Lämmermannhaus vor Beginn der Straßenbauarbeiten abgebrochen werden sollte, Herr Vulpius bestätigt diese Forderung.

Herr Eberle fragt, ob die Stadt für die Planung des Platzes noch einen gesonderten HOAI Vertrag mit dem PB Frosch abschließen muss, Herr Frosch schlägt vor, den bestehenden Vertrag diesbezüglich nur zu erweitern.

StR Rusam weist darauf hin, bei der Planung bereits an die erforderlichen Anschlüsse für Wasser, Kanal und Gas für den neuen Platz und das neue Gebäude von Herrn Dr. Bucker gedacht werden muss.

Herr Vulpius erklärt, dass dies in der Planung berücksichtigt ist.

Herr Obernöder zweifelt daran, dass das Gebäude so schnell abgebrochen werden kann und fragt nach, weshalb sich die Sache so stark verzögert.

Herr Eberle führt aus, dass nach dem bereits recht komplizierten Ankauf sich nun auch die Folgebebauung nicht weniger kompliziert gestaltet.

Aktuell liegt folgendes Problem vor.

Die Stadt hat in Absprache mit dem Bauherren und dem Planungsbüro Frosch einen Bebauungsplan für den Bereich aufgestellt, der den Abbruch der vorhandenen Gebäude und einen Ersatzbau vorsieht.

Der tats. Bauplan für den Neubau wurde dann überraschend von einem anderen Planungsbüro erstellt, dieser Bauplan verstieß gegen nahezu alle Festsetzungen des eigens hierfür erlassenen Bebauungsplanes.

Das Landratsamt WUG-GUN kam zu dem Ergebnis, dass man diesem Bauplan nur unter der Voraussetzung genehmigen kann, wenn sämtliche Anlieger, die gegen eine solche Baugenehmigung klagen könnten, durch ihre Nachbarunterschrift einen Rechtsmittelverzicht erklären, da die Wahrscheinlichkeit im Falle einer Klage zu verlieren unter den gegebenen Umständen rel. hoch wäre.

Da von den 4 Nachbarn aber 3 ihre Unterschrift verweigerten, kam es zur Stagnation.

Diese Situation kann nur dadurch gelöst werden, dass entweder die Nachbarn doch noch unterschreiben, was unwahrscheinlich erscheint, dass Herr Dr. Bucker evtl. Anwesen von nicht unterschreibungsbereiten Nachbarn erwirbt, oder die Planung des Ersatzbaus doch durch eine neue, B-Plan-konforme Planung ersetzt wird.

In diesem Fall wäre ein neuer Bauantrag zu stellen, dieser wäre wieder im Stadtrat zu beschließen und müsste dann vom LRA geprüft und genehmigt werden.

Dies erscheint derzeit aber die aussichtsreichste Lösung zu sein.
Ein Abbruch im Winter 2017/18 wäre in diesem Fall dann noch möglich.
Frau StR´in Brunnenmeier hat Bedenken, dass es bis zum Ende des Jahres dann aber knapp wird.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung vom 14.09.17 erneut diskutiert.
Die Beschlussfassung wurde und auf Grund eines Antrages zur Geschäftsordnung auf die heutige Sitzung verschoben.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Otters meint, dass für den Abbruch eine Frist festgelegt und nicht der undefinierbare Zeitraum „Herbst“ angegeben werden sollte.

Herr Eberle erläutert, dass dies bewusst nicht näher eingegrenzt wurde, da die gesamte Planung nun nochmal von der Straßenverkehrsbehörde, dem Tiefbauamt und dem Zuschussgeber genehmigt werden muss.

StR Otters stellt klar, dass er den Abriss gemeint hat. Hier sollte ein Termin im März gesetzt werden, denn der Abbruch funktioniert auch über den Winter.

Herr Eberle erklärt, dass mit dem Abbruch erst begonnen werden kann, wenn die Abbrucherlaubnis vorliegt. Zumindest diese sollte noch abgewartet werden, bevor eine Frist gesetzt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Ausschreibung für den Abbruch durchzuführen, sobald die Abbruchgenehmigung des Landkreises vorliegt.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2.2 Sanierung der Innenstadt: Beschlüsse zur Detailplanung - Platzgestaltung Ritterstube/ JUZ/ Anw. Held

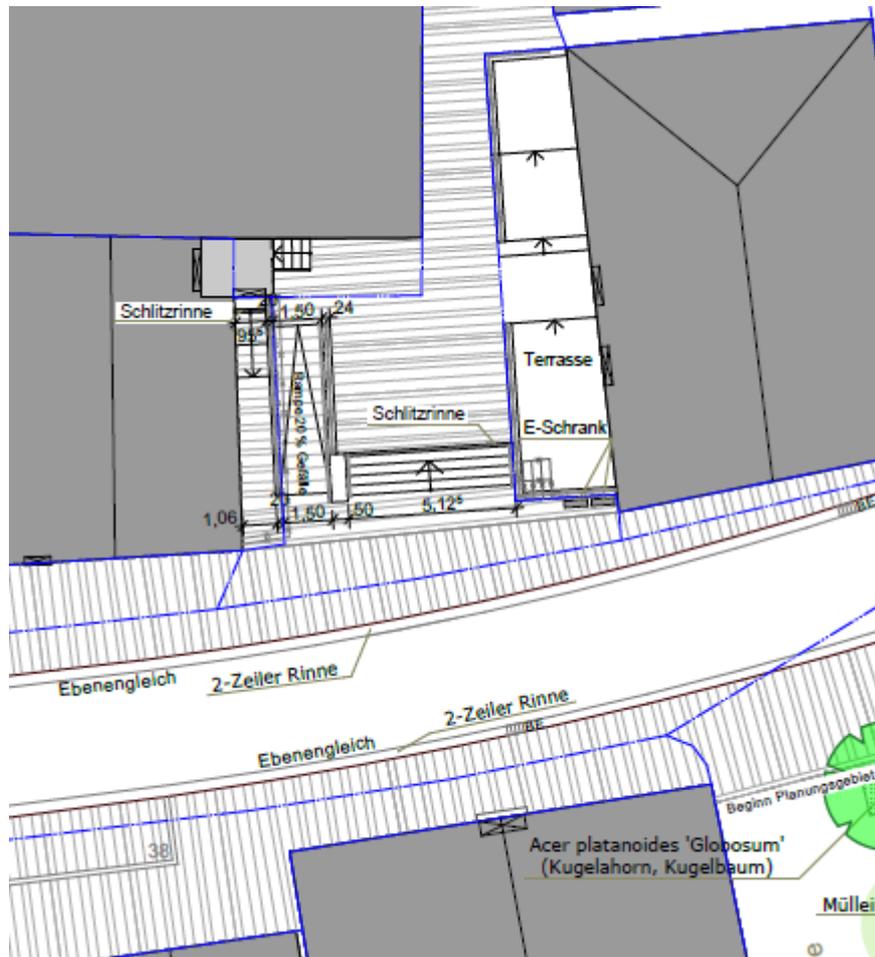
Sachverhalt

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Bauausschusses vom 03.08.17:

Bürgermeister Sinn begrüßt alle Teilnehmer, Zuschauer und insb. die beiden Planer Herren Vulpius und Frosch.

Herr Vulpius stellt die aktuelle Situation vor.

Platzgestaltung Ritterstube/ Held/ JUZ



Die Planer teilen mit, dass bei einem Gespräch mit den Anliegern Held von diesen mitgeteilt wurde, dass diese ihre Privatfläche, also insb. das kleine Podest vor dem ehem. Bäckerladen in der aktuellen Form beibehalten möchten, so dass hier keine Neugestaltung erfolgen kann.

Die Planer haben hier Bedenken, dass durch den daneben stattfindenden Ausbau die privaten Stützmauern unterfangen werden müssen.

Herr Eberle und Herr StR Rusam können dies nicht nachvollziehen, die Mauern machen einen soliden Eindruck, die Stadt würde doch neben den vorhandenen priv. Mauern lediglich eine eigene Stützmauer errichten.

Die Planer wollen diesen Punkt noch mal gesondert betrachten.

StR Obernöder bringt ein, den Platz einfach genau so zu belassen wie er ist, um diese Probleme zu umgehen, die Mehrheit der Anwesenden präferieren aber die geplante und beschlossene Umgestaltung.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung vom 14.09.17 erneut diskutiert.

Die Beschlussfassung wurde und auf Grund eines Antrages zur Geschäftsordnung auf die heutige Sitzung verschoben.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Otters erläutert, dass der Beschluss dahingehend ergänzt werden soll, dass bei Ablehnung des Eigentümers nicht erneut der Stadtrat beschließen muss und unnötig Zeit verloren geht.

Herr Eberle erklärt, dass es sich um eine Privatfläche handelt, wenn der Eigentümer das Vorhaben ablehnt, bleibt der Zustand erhalten wie er ist.

StR Otters fragt, wie die Planung dann geändert werden müsste.

Herr Vulpius stellt fest, dass die Treppe zurückgesetzt werden müsste.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den kleinen Platz entsprechend der Vorplanung umzubauen.

Die Verwaltung wird beauftragt erneut ein Gespräch mit den angrenzenden Eigentümern, der Familie Held, zu führen.

Ziel der Stadt Pappenheim ist es, dass die kleine private Zugangstreppe der Anlieger entfallen könnte, um so die Anbindung der öffentlichen Podesttreppe zu erleichtern.

Eine Pflasterung der priv. Terrasse mit dem Pflastermaterial der Stadt wäre zu begrüßen, um ein einheitlicheres Bild zu erreichen.

Sollte der Anlieger keine Zustimmung zu dem Vorhaben der Stadt erteilen, ist die Planung soweit zurückzunehmen, dass die Treppen frei sind.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2.3 Sanierung der Innenstadt: Beschlüsse zur Detailplanung - Gestaltung Stichstraße zu Hausnrn. 36-40

Sachverhalt

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Bauausschusses vom 03.08.17:

Bürgermeister Sinn begrüßt alle Teilnehmer, Zuschauer und insb. die beiden Planer Herren Vulpius und Frosch.

Herr Vulpius stellt die aktuelle Situation vor.

Gestaltung der Stichstraße zwischen den Anwesen Engeler und Gampf



Die Parkflächen im Bereich zwischen den Anwesen Gampl und Walter Engeler sind laut Herrn Vulpius bei der derzeitigen Anordnung nur bedingt nutzbar.

Die Parkplätze können nur durch rückwärtiges Einparken genutzt werden. Ein- und Aussteigen auf der Beifahrerseite wäre nur schwer möglich.

Schäden am Gebäude Engeler sind nicht auszuschließen.

Er schlägt als Alternative vor, die Anordnung eines Geh- und Abstandsstreifens entlang dem Gebäude Engeler, wichtig ist, dass man die Parkplätze von der Hausmauer abrückt.

Es entsteht eine Diskussion über die Notwendigkeit der 3 Parkplätze, Herr Eberle teilt mit, dass sich die beiden Oberlieger Emmerling und Röhrig vehement für den Erhalt der Plätze ausgesprochen haben, da beide Grundstücke ja nicht mit dem Pkw erreicht werden können.

Im Falle einer Streichung der Parkplätze müssten die Anwohner dann Einkäufe etc. erheblich weiter tragen, als ohnehin schon.

StR Rusam bestätigt, dass auf die Anwohner hier schon Rücksicht genommen werden muss.

Herr Eberle schlägt vor, die 3 Parkplätze so zu beschildern, dass hier nur mit Anwohnerparkausweisen geparkt werden kann, so könnte man allen Interessen entsprechen.

Herr Frosch bringt ein, die Parkplätze evtl. gar nicht gesondert auszuweisen, ein Parken wäre dann zwar möglich, aber es gäbe keine Diskussion zu den genauen Stellflächen.

Herr Eberle erwidert, dass er bei allen nicht geregelten Lösungen großes Konfliktpotential sieht.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung vom 14.09.17 erneut diskutiert.

Die Beschlussfassung wurde und auf Grund eines Antrages zur Geschäftsordnung auf die heutige Sitzung verschoben.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn stellt fest, dass sich der Bauausschuss für die zweite Variante entschieden hat.

Herr Eberle meint, dass eine klare Regelung geschaffen werden sollte, da sonst Autos links und rechts parken dürfen und die Durchfahrt versperren können.

Herr Vulpius erklärt, dass die bisherige Planung den Parkstreifen direkt an der Hausmauer vorsieht. Der Parkstreifen sollte allerdings abgerückt werden, einzelne Stellplätze sollten nicht markiert, sondern die allgemeine Parkfläche nur umrandet werden.

Bgm. Sinn sieht das Problem, dass die anderen Anwohner auch Parkplätze direkt vor der Tür haben wollen. Heute sollte nur die Bauart beschlossen werden. Eine Regelung zur Parkberechtigung kann immer noch getroffen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die 3 Parkplätze grundsätzlich in der Planung zu belassen und diese mit einem Abstand von ca. einem Meter zum Anwesen Deisingerstr. 42 mit einer umlaufenden farblichen Pflasterabsetzung zu markieren.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2.4 Sanierung der Innenstadt: Beschlüsse zur Detailplanung - Unterteilung der Längsparkplätze

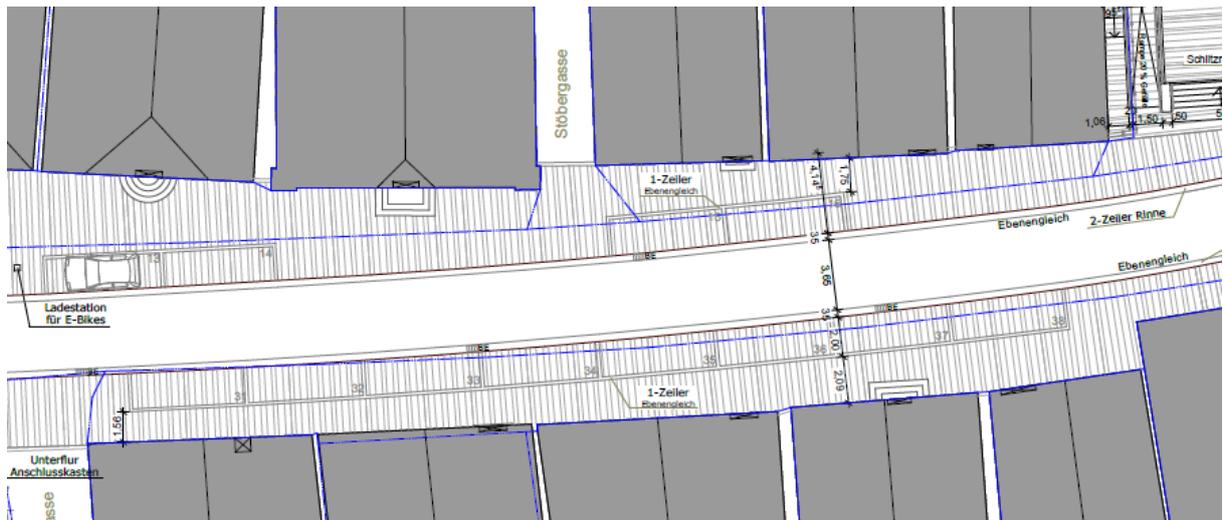
Sachverhalt

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Bauausschusses vom 03.08.17:

Bürgermeister Sinn begrüßt alle Teilnehmer, Zuschauer und insb. die beiden Planer Herren Vulpius und Frosch.

Herr Vulpius stellt die aktuelle Situation vor.

Unterteilung der Längsparkplätze



Planer Vulpius führt aus, dass in alle Längsparkplätze bei der derzeitigen Planungslänge von 6 m nur rückwärts eingeparkt werden kann, da diese nicht die Normlängen für Längsparkplätze von 6,7 m entsprechen. Würde diese aber umgesetzt würden etliche Stellplätze entfallen. Eine Lösung wäre, das Weglassen der Unterteilung der Stellplätze, so dass hier bedarfsgerecht geparkt werden könnte.

Herr Eberle bemerkt, dass all diese Punkte durchaus diskussionswürdig sind, weist aber darauf hin, dass die derzeitige Planung bereits vom Fördergeber Reg.v. Mfr. und auch vom Landkreis als Straßenbaulastträger und der zust. Verkehrsbehörde genehmigt wurden. Alle nun diskutierten Abweichungen sind erneut zu genehmigen, dies wird selbst im Falle der Zustimmung der zu beteiligenden Stellen weitere Verzögerungen mit sich bringen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung vom 14.09.17 erneut diskutiert.

Die Beschlussfassung wurde und auf Grund eines Antrages zur Geschäftsordnung auf die heutige Sitzung verschoben.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt auf eine Längsunterteilung der Längsparkplätze zu verzichten.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2.5 Sanierung der Innenstadt: Beschlüsse zur Detailplanung - Markierung der Schrägparkflächen

Sachverhalt

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Bauausschusses vom 03.08.17:

Bürgermeister Sinn begrüßt alle Teilnehmer, Zuschauer und insb. die beiden Planer Herren Vulpus und Frosch.

Herr Vulpus stellt die aktuelle Situation vor.

Markierung der Schrägparkflächen



Herr Vulpus teilt mit, dass im Falle einer Umsetzung der Planung, die vorsieht auch bei den schrägen Parkplätzen diese durch farblich abgesetzte Pflastersteine zu markieren die Problematik auftritt, dass all diese „Liniensteine“ und auch die benachbarten Pflastersteine extra geschnitten werden müssten.

Neben dem enormen Mehraufwand für über 400 m Steine schneiden und damit auch Mehrkosten befürchtet er, dass dies auch baulich gar nicht so genau umgesetzt werden kann, dass eine tats. Schöne Linie entsteht, von dem Lärm und dem Schneidestaub bei der Herstellung ganz abgesehen.

Er schlägt alternativ vor, nur die Außenränder der gesamten Parkfelder zu markieren, innerhalb dieser Felder gar keine Unterteilungen vorzunehmen, alternativ könnten die Edelstahlhutmägel verwendet werden.

Bürgermeister Sinn stimmt diesem Vorschlag zu, die Parkplätze sollen durchgängig errichtet werden mit einer farbigen äußeren Eingrenzung aber keine Stolperfallen, dem stimmen alle zu.

Herrn Eberle bemerkt, dass es dann aber auch zulässig wäre, in diesen Feldern längs zu parken und damit mit einem Auto 4 – 5 Parkplätze zu belegen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn meint, dass auf die Unterteilung bewusst verzichtet werden sollte.

StR Otters plädiert dafür, die Gesamtfläche zu umranden, somit ist auch die Schräge vorgezeigt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt auf das Schneiden des Pflasters zu verzichten und die Schrägparkflächen nur durch die Markierung der gesamten Felder auszuweisen. Eine Unterteilung in einzelne Parkplätze unterbleibt.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2.6 Sanierung der Innenstadt: Beschlüsse zur Detailplanung - Sanierung privater Treppenanlagen auf Stadtgrund

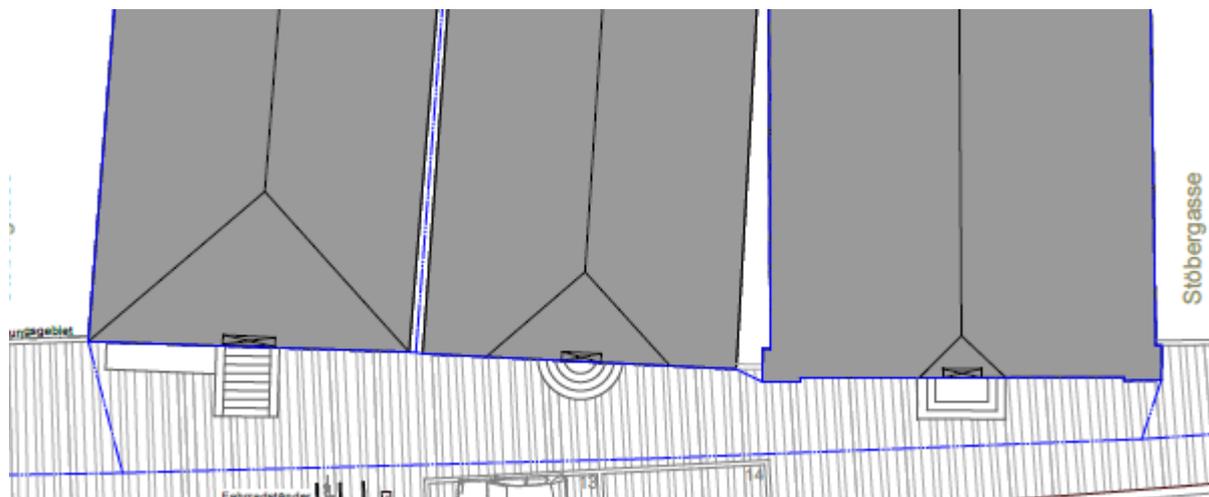
Sachverhalt

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Bauausschusses vom 03.08.17:

Bürgermeister Sinn begrüßt alle Teilnehmer, Zuschauer und insb. die beiden Planer Herren Vulpius und Frosch.

Herr Vulpius stellt die aktuelle Situation vor.

Angleichung von privaten Treppenanlagen (auf Stadtgrund)



Zum Punkt der Hauseingänge erklärt Herr Vulpius, dass die Maßnahmen an den Eingängen, insbesondere die Erneuerungen bestehender Treppenanlagen bisher noch nicht mit den Anlie-

gern abgestimmt wurde. Mit dem Landesamt für Denkmalpflege sollte eine gemeinsame Begehung vor der Durchführung vereinbart werden, falls Änderungen entstehen. Zur Ausschreibung muss festgelegt werden welche Treppen erneuert werden und mit welchem Material dies durchgeführt wird. Die bisherige Planung geht von Dolomit aus. Die Aufnahme entsprechender Steinmetzleistungen in eine Ausschreibung ist deshalb noch nicht möglich. Die Leistungen für die Treppen sind in einer gesonderten Ausschreibung zu vergeben. Arbeiten an den Treppen müssen zwingend vor den Pflasterarbeiten des Granitbelags hergestellt werden. Die Frage stellt sich wie weit man die Treppen sanieren soll, ob bis zur Hauswand oder nur bis Ende des Gehsteigs. Es gibt 30 bis 35 Eingänge bei denen mit den Anliegern vereinbart werden muss, ob eine Treppe hinkommt oder nicht. Bei der Frage wer die Treppe zahlt, könnte man die Sanierung in die Maßnahme miteinfließen lassen. Herr Bürgermeister Sinn gibt an, dass Herr Vulpius eine Liste erstellen soll wer alles davon betroffen ist.

Herr Vulpius erklärt, dass dieses am besten vor Ort geschehen soll und mit dem Mitarbeiter vom Landesamt. Es muss vorher geklärt sein, wie die Maßnahme angegangen werden soll.

Herr Eberle bemerkt, dass hierzu in einem ersten Schritt eine Entscheidung des Stadtrates erfolgen muss, in wie weit sich die Stadt finanziell an der Sanierung von privaten Treppen beteiligen soll.

Daneben bestünde auch die Möglichkeit, die überwiegende Anzahl der Treppen genauso zu belassen, dies bestätigt Ing. Vulpius.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung vom 14.09.17 erneut diskutiert.

Die Beschlussfassung wurde und auf Grund eines Antrages zur Geschäftsordnung auf die heutige Sitzung verschoben.

Bezüglich der Frage der Kosten der privaten Treppen wurde folgendes in Erfahrung gebracht:

Die Sanierung der privaten Treppen ist lt. Aussage von Herrn BD Pickel von der Abt. Städtebauförderung bei der Regierung von Mittelfranken grds. zuwendungsfähig.

Er schlägt vor, diese außerhalb der Maßnahme über das Pappenheimer Fassadensanierungsprogramm zu fördern und hier auf Grund der hohen Ortsbildrelevanz der Anlagen den hier üblichen Fördersatz von 30 % auf 50 % zu erhöhen.

So wären nur 50 % der Kosten von den Anliegern zu tragen, die Stadt und die Regierung würden sich die verbleibenden 50 % zu den üblichen 40 % und 60 % aufteilen.

Ähnliche Regelungen wurden auch bei anderen Kommunen in vergleichbaren Fällen praktiziert.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass die Verwaltung einen guten Vorschlag ausgearbeitet hat.

StR Gronauer hinterfragt die Eigentumsverhältnisse.

Herr Eberle erläutert, dass es sich um private Treppen auf städtischem Grund handelt. Die Eigentümer müssen die Treppen kehren und sichern, es gibt nur eine Ausnahme, hier gehört der ganze Gehweg dem Anlieger. Die Flächen sind allerdings gewidmet. Mit der Städtebauförderung konnte verhandelt werden, dass 50 % übernommen werden. Es ist jedoch auch die Intention der Städtebauförderung, dass die Eigentümer beteiligt werden um den Wert zu schätzen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt alle betroffenen Anlieger anzuschreiben und diesen anzubieten, die Treppen im Zuge der Baumaßnahme zu sanieren/neu zu errichten.

Im Falle einer Sanierung/ Neuerrichtung könnte die Stadt Pappenheim sich an den Kosten mit bis zu 50 % an den förderfähigen Kosten beteiligen.

Mit den Anliegern sind einzelne Gestattungsvereinbarungen abzuschließen, in denen u.a. auch der künftige Bauunterhalt der Anlagen sowie die Verkehrssicherungspflichten zu regeln sind.

Die Leistungen sind über das Ing.-Büro VNI gesondert auszuschreiben, die anfallenden Kosten sind von den Anliegern zu akzeptieren.

Sollte eine schriftl. Vereinbarung mit Anliegern nicht innerhalb eines Monats zu Stande kommen (Frist beginnt mit Zugang des Schreibens), bleiben die Treppen unverändert. Vereinbarungen zum Bauunterhalt und der Verkehrssicherungspflicht sind dennoch abzuschließen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Sanierung der Innenstadt: Beschlüsse zur Detailplanung - 2.7 Pflasterzeilen an den Einmündungen Bauhof- und Schützen- straße

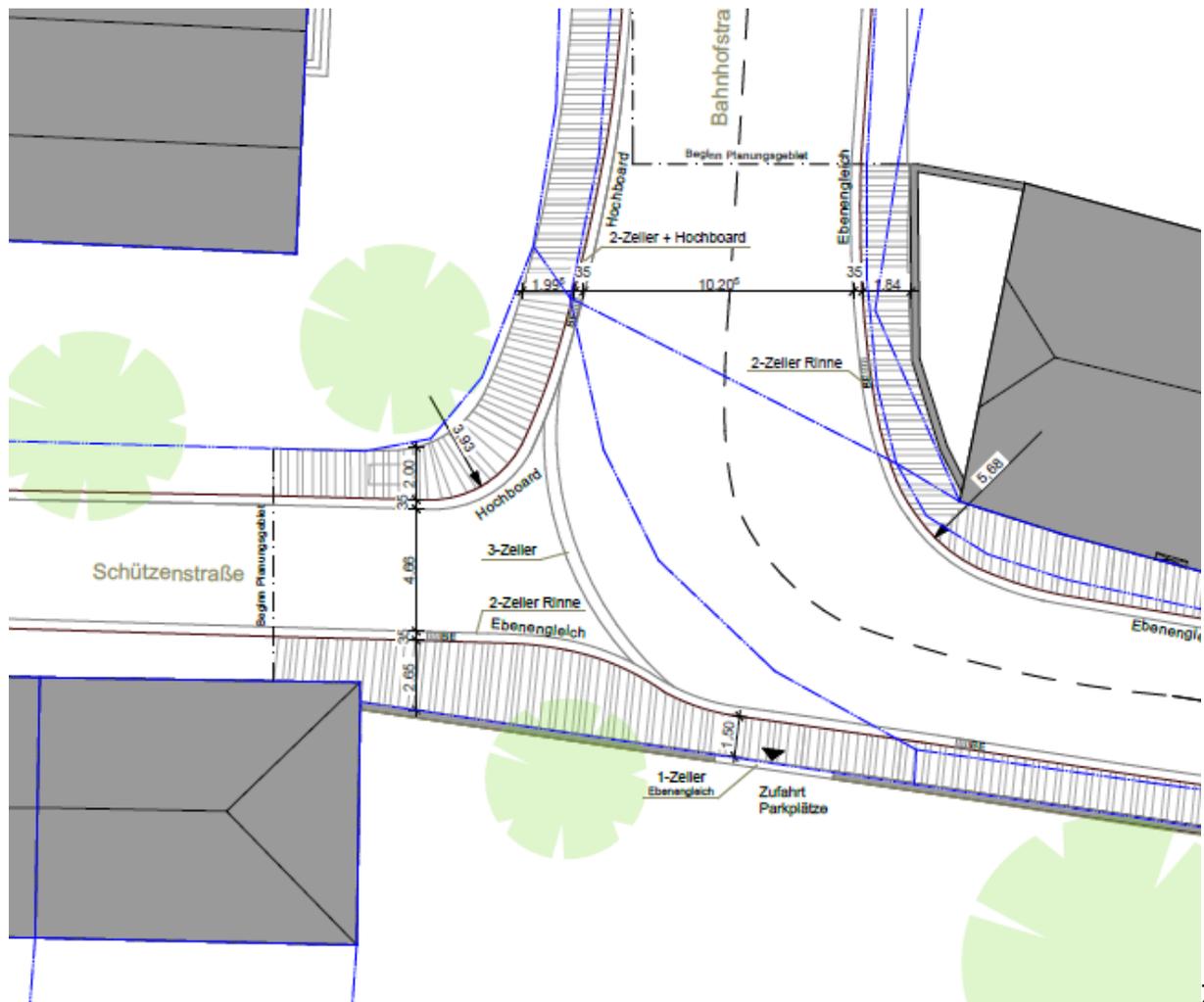
Sachverhalt

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Bauausschusses vom 03.08.17:

Bürgermeister Sinn begrüßt alle Teilnehmer, Zuschauer und insb. die beiden Planer Herren Vulpius und Frosch.

Herr Vulpius stellt die aktuelle Situation vor.

3-Zeiler-Übergang Schützenstraße



Zu m nächsten Punkt erklär Herr Vulpius, dass die Pflasterzeilen am Ende der Deisingerstraße und im Einmündungsbereich Schützenstraße entfallen könnte. Herr Frosch erklärt, dass dieser Dreizeiler nur aus gestalterischen Gründen und wegen der Abgrenzung angedacht war und auch entfallen kann.

Der Bereich der zweispurigen Fahrbahn zwischen der Bahnhofstraße und der Ecke Schindler soll aus Sicherheitsgründen laut Herr Vulpius mit einem Granithochboard und sechs cm Aufkantung hergestellt werden.

Herr Bürgermeister fragt an, ob diesem Gedanken etwas dagegenspricht. Dies wurde verneint, alle sind sich einig.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung vom 14.09.17 erneut diskutiert.

Die Beschlussfassung wurde und auf Grund eines Antrages zur Geschäftsordnung auf die heutige Sitzung verschoben.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt auf den Einbau des 3-Zeilers zu verzichten. Die beiden Straßen sind an dessen Stelle optisch durch Blockmarkierung zu trennen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2.8 Sanierung der Innenstadt: Beschlüsse zur Detailplanung - Fahrbahnverlauf Einmündungsbereich Deisinger- / Bauhofstraße

Sachverhalt

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Bauausschusses vom 03.08.17:

Bürgermeister Sinn begrüßt alle Teilnehmer, Zuschauer und insb. die beiden Planer Herren Vulpus und Frosch.

Herr Vulpus stellt die aktuelle Situation vor.

Der Einmündungsradius der Deisingerstraße in den Bereich der zweispurigen Fahrbahn wurde geändert, da sonst laut Herr Vulpus ein Konflikt mit Einbiegenden in die Bauhofstraße besteht, wenn keine eindeutige Vorfahrtsregelung getroffen wird.

Herr Frosch erklärt, dass die bisherigen Planung dies bewusst als Einmündungerschwernis zur Geschwindigkeitsreduzierung enthielt.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung vom 14.09.17 erneut diskutiert.

Die Beschlussfassung wurde und auf Grund eines Antrages zur Geschäftsordnung auf die heutige Sitzung verschoben.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt diese gem. den Ausführungen des Büros VNI zu gestalten, so dass ein gefahrloses Passieren auch bei Gegenverkehr möglich ist.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2.9 Sanierung der Innenstadt: Beschlüsse zur Detailplanung - Hochbord im Bereich der 2-spurigen Fahrbahn

Sachverhalt

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Bauausschusses vom 03.08.17:

Bürgermeister Sinn begrüßt alle Teilnehmer, Zuschauer und insb. die beiden Planer Herren Vulpius und Frosch.

Herr Vulpius stellt die aktuelle Situation vor.

Der Einmündungsradius der Deisingerstraße in den Bereich der zweispurigen Fahrbahn wurde geändert, da sonst laut Herr Vulpius ein Konflikt mit Einbiegenden in die Bauhofstraße besteht, wenn keine eindeutige Vorfahrtsregelung getroffen wird.

Herr Frosch erklärt, dass die bisherigen Planung dies bewusst als Einmündungerschwernis zur Geschwindigkeitreduzierung enthielt.

Erster Bgm. Sinn bedankt sich für die Ausführungen und empfiehlt all diese Punkte noch vom Stadtrat entscheiden zu lassen, die Herren Vulpius und Frosch werden in der Sitzung mit dabei sein.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung vom 14.09.17 erneut diskutiert.

Die Beschlussfassung wurde und auf Grund eines Antrages zur Geschäftsordnung auf die heutige Sitzung verschoben.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Satzinger bemerkt, dass es doch richtig war, den TOP in der letzten Sitzung zu vertagen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt im Bereich der 2-spurigen Fahrbahn den Gehweg mit einem 6 cm Hochbord mit Aufkantung abzusetzen.

Die geänderte Planung ist erneut dem Zuwendungsgeber und dem Landkreis zur Genehmigung vorzulegen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

3 Sanierung der Innenstadt: Antrag von 2. Bgm. C. Dietz auf Änderung der Planung im Bereich Engstelle Deisingerstraße: Errichtung eines Hochbordes zum Schutz der Fußgänger

Sachverhalt

2. Bgm. Claus Dietz beantragte mit der im Folgenden abgedruckten Mail vom 23.09.17 die Änderung der Planung im Bereich der Engstelle.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sinn, sehr geehrter Herr Eberle, hallo Uwe, hallo Stefan,

für die Stadtratssitzung am 05.10.2017 beantrage ich, die von mir in der letzten Sitzung, sowie auch am 24.11.16, vorgetragene Veränderung der Gehweggestaltung in den Tagesordnungspunkt "Sanierung der Innenstadt:

Beschlüsse zu Fragen der Detailplanung" zur Abstimmung mit aufzunehmen.

Begründung:

Der ebenengleiche Ausbau der Fahrbahn im Bereich "Schloß-Apotheke - Held, resp. Europ. Haus - Haus des Gastes", erhöht meiner Ansicht nach, speziell an der engsten Stelle, erheblich die Gefährdung des Fußgängerverkehrs, der sich dann hier völlig ungeschützt vom Fahrverkehr bewegen muss.

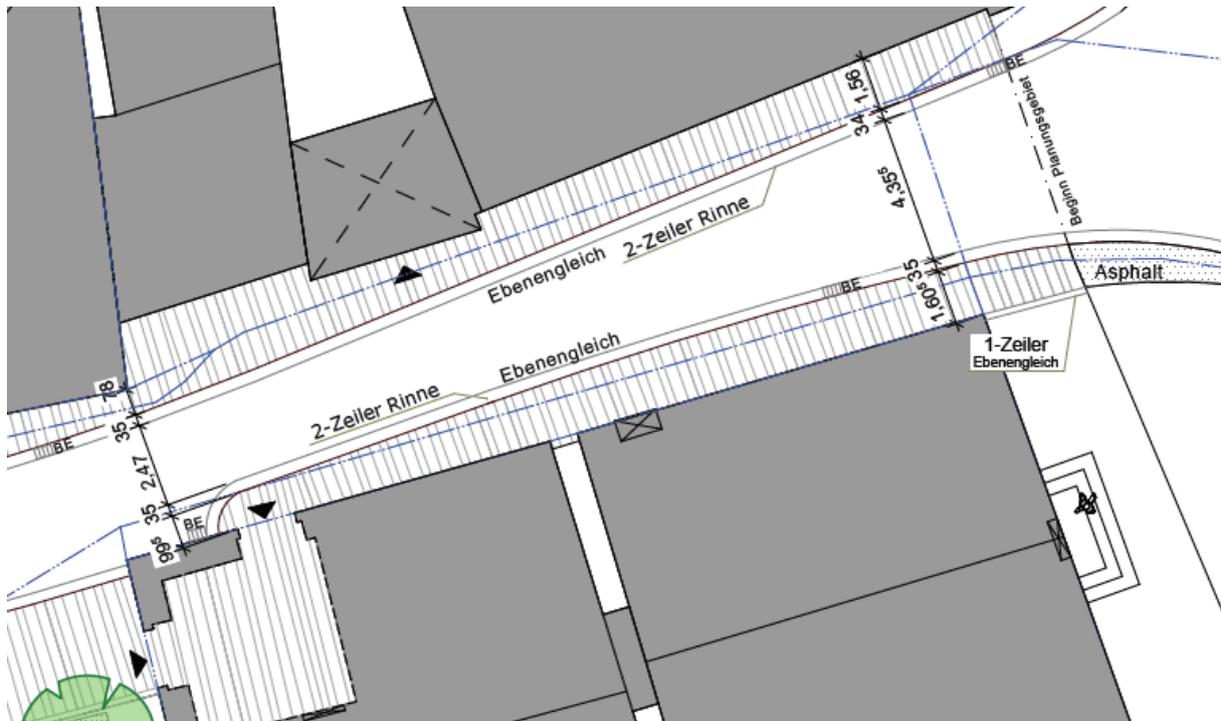
Außerdem entsteht durch die Ebenengleichheit eine optisch und auch eine tatsächlich möglich größere Durchfahrtsbreite, die durchaus Verkehrsteilnehmer noch zu einer schnelleren Fahrweise veranlassen könnte.

Einen wirksamen Schutz für Fußgänger kann in dem Bereich nur die Gestaltung des Gehsteigs in Hochbordbauweise bieten, die auch den angenehmen Nebeneffekt haben wird, den bestehenden Fußgängerüberweg weiterhin behalten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Dietz (FW)

2. Bürgermeister



Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

2. Bgm. Dietz erklärt, dass die gefährliche Engstelle durch die Ebenengleichheit optisch breiter wird und sich dadurch die Geschwindigkeit der Fahrzeuge erhöhen wird. Durch den Hochbord entsteht zumindest optisch der Eindruck eines Hindernisses. Ab dem Anwesen Held ist der Borstein abzusenken, die restliche Straße erhält dann den gewünschten Platzcharakter. Der Hochbord ist für das Gesamtbild nicht störend und der Sicherheitsaspekt wird erfüllt.

Bgm. Sinn verliert die Stellungnahme von Herrn Frosch zu dem Thema, die Anlage und Bestandteil der Niederschrift ist.

Herr Vulpius meint, dass die Umsetzung baulich keine Probleme darstellen würde, er allerdings gestalterisch auch meint, dass die 6 cm nichts bringen. Technisch sind auch die Übergänge machbar. Er schlägt auch die Lösung mit einem Vorlagenpfeiler an der Ecke der Arkade vor, damit erscheint die Straße auch optisch enger. Die Alternative wären Poller.

StRin Seuberth erklärt, dass sie von Anfang an im SEK dabei war und hier auch immer der Marktplatz mit einbezogen wurde. Die Planungen entstanden aus Arbeitsgruppen heraus, es liegt hier viel Gedankenarbeit dahinter, an der die Bevölkerung zu einem großen Teil beteiligt war. Man sollte hier die gesamte Maßnahme mit Marktplatz betrachten. Die Ebenengleichheit wurde bewusst geplant.

StR Otters sieht den Hochbord in der Engstelle nicht als Gefährdung des Gesamtplans. Am Ende der Straße im Bereich der 2-spurigen Fahrbahn wurde auch der Hochbord beschlossen, deshalb ist dieser in der Engstelle ebenso denkbar.

Der Übergang ist Planungsgeschichte, da der Marktplatz noch nicht im Detail geplant ist, bestehen hier noch gute Eingriffsmöglichkeiten.

StRin Brunnenmeier betont, dass das Ziel die Ebenengleichheit und Barrierefreiheit war. Die Stelle wird immer gefährlich bleiben, egal wie sie gestaltet wird.

2. Bgm. Dietz sieht auch eine Gefährdung bei der leichteren Überquerbarkeit der Straße durch

die Ebenengleichheit.

StRin Seuberth widerspricht dem, ebenengleich heißt nicht, dass die Fußgänger kreuz und quer laufen können. Der Zweizeiler trennt die Fahrbahn vom Gehweg ab, die Pappenheimer wollten das so und deshalb sollte es auch so umgesetzt werden.

Bgm. Sinn kann dem nur beipflichten. Die Planung sollte jetzt nicht in der letzten Sekunde umgeschmissen werden.

StR Rusam kann den Gedanken von Herrn Dietz nachvollziehen, er hat mit Herrn Frosch im Vorfeld gesprochen, für ihn ist die bessere Lösung die gesamte Ebenengleichheit.

StR Satzinger merkt an, dass bei LKW-Fahrern eine erhöhte Gefahr für das Ausschwenken des Hängers besteht, wenn keine klare Abgrenzung vorhanden ist. Es ist wichtig, die Fahrbahn genau abzugrenzen.

Nach Abstimmung erklärt StR Otters, dass er gerne eine Rückinfo zum damals gefassten Beschluss hätte, ob der Fußgängerüberweg erhalten bleiben kann oder nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, dass dem Antrag von 2. Bgm. Claus Dietz entsprochen wird.

Im Bereich zwischen dem Marktplatz und der Einmündung der Stadtvogteigasse sind die Gehwege mit einem 6 cm hohen Hochbord mit Aufkantung zum Schutz der Fußgänger vor Fahrzeugen zu versehen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 6

4 Antrag der Rummelsberger Diakonie auf finanzielle Förderung eines Vorhabens zur Realisierung eines diakonischen Angebots für Behinderte und alte Menschen

Die an die Stadträte veröffentlichte Beschlussvorlage wurde aufgrund eines Fehlers im Sitzungsprogramm aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung übernommen.

Bgm. Sinn weist darauf hin, dass diese Vorlage entsprechend nichtöffentlich zu behandeln ist und auch von Seiten der Stadt Pappenheim nicht veröffentlicht wird.

Die Vorstellung durch Herrn Kraus ist allerdings öffentlich.

Bgm. Sinn begrüßt Herrn Peter Kraus von den Rummelsbergern, der das Vorhaben nun näher erläutern und konkretisieren wird.

Herr Kraus bedankt sich für die Einladung und erklärt, dass das Projekt beide Einrichtungen, also das Behinderten- und das Seniorenheim, betrifft. Beide Einrichtungen sind sanierungsbedürftig, es gab zudem gesetzliche Änderungen, die einen neuen Mindeststandard fordern. 2013 wurde das Vorhaben schon von der Heimaufsichtsbehörde verbeschieden. Im Bereich der Altenpflege müssten die Heimplätze von jetzt 51 auf künftig 34 reduziert werden, dies wäre nicht kostendeckend. In Rummelsberg wurde das Projekt schon vorgestellt, hier hat man sich für die Standorttreue zu Pappenheim entschieden, weshalb ein Neubau des Georg-Nestler-Hauses geplant war. Die Plätze sind gut nachgefragt, weil diese relativ günstig sind, allerdings ist das

Haus renovierungsbedürftig. In der Umgebung sind nicht viele bessere Einrichtungen vorhanden. Durch den Neubau in Treuchtlingen entsteht ein attraktives Wohnangebot, Pappenheim soll ebenfalls ein ansprechendes Ensemble werden, sodass sich die Anwohner gut versorgt wissen.

Die Rummelsberger sind bereits im Gespräch mit Herrn Schwarz von Bayerngrund, der die Städtebauförderung oder Denkmalschutzgelder prüft. Das gesamte Vorhaben kann unterstützt werden, ausgenommen ist allerdings ein gesamter Neubau, da das Gebäude des Seniorenheims unter Ensembleschutz steht. Die Front muss demnach erhalten werden, dies ist schwierig zu planen. Hierzu ist allerdings auch noch ein Termin mit Herrn Dr. Weiß anberaumt, der sich zum bestehenden Altbau äußern wird. Die derzeit vorliegenden Planungen sind noch ohne Bestandsbau und eigentlich damit nicht mehr aktuell. Für die stationäre Altenhilfe sind 60 Plätze, für die Tagespflege 20 Plätze und für das betreute Wohnen 20 Apartments vorgesehen. Auch ein ambulanter Pflegedienst, der über die Diakonie Weißenburg betrieben wird, ist geplant. Das Investitionsvolumen liegt für das Seniorenheim bei ca. 10,5 Mio € und für das Haus Altmühltal bei ca. 10 Mio €. Es ist daher von einem Gesamtvolumen von über 20 Mio € auszugehen.

Die Herausforderung ist nun die Umplanung, um trotzdem ein attraktives Angebot schaffen zu können.

Die Rummelsberger Anstalten bitten deshalb um Unterstützung, um das Angebot über einen Mindeststandard bringen zu können.

Bgm. Sinn erklärt, dass das Thema bereits in einer nichtöffentlichen Sitzung besprochen wurde und hier entschieden wurde, dass das Vorhaben nochmals konkretisiert vorgestellt wird. Das Vorhaben ist sehr zu begrüßen, die Stadt sollte diese große Maßnahme so stark wie möglich unterstützen, vor allem auch, weil viele Arbeitsplätze an dem Standort hängen.

StR Hönig wirft ein, dass dies der Tod für Bieswang ist.

Bgm. Sinn entgegnet, dass das Vorhaben in Bieswang beschlossen ist und läuft.

StR Hönig fragt, wie die Stadt beide Projekte finanziell stemmen möchte. Die Rummelsberger sind ein privates Unternehmen.

Bgm. Sinn erklärt, dass der Stadt auch das Gebäude in der Beckstraße gehört.

StR Hönig bemerkt, dass hier allerdings eine Erbpacht vorliegt. Bauherr des Projekts ist nicht die Stadt Pappenheim.

StRin Pappler begrüßt die Anstrengungen und sieht gute Ideen. Sie hätte sich die Planungen gerne noch etwas konkreter gewünscht, allerdings ist es gut, bereits frühzeitig mit dem Vorhaben an die Stadt heran zu treten, um die Weichen entsprechend zu stellen. Bezüglich der Aussage von StR Hönig bemerkt StRin Pappler, dass man das Eine ja tun kann und das andere nicht lassen muss.

Herr Kraus erklärt, dass das Vorhaben noch nicht konkreter vorgestellt werden kann, da es noch keine planerischen Festlegungen gibt. Außerdem steht die Aussage des Denkmalschutzes noch aus. Zudem wurde intern vom Aufsichtsrat noch kein grünes Licht für das Vorhaben erteilt.

StR Gronauer meint, dass dennoch beides realisiert werden kann, allerdings nicht auf einmal. Herr Gronauer hinterfragt den zeitlichen Hintergrund.

Herr Kraus bemerkt, dass das Vorhaben so schnell wie möglich umgesetzt werden soll.

Bgm. Sinn betont das Miteinander der Rummelsberger mit der Diakonie.

StR Satzinger begrüßt das Vorhaben ebenfalls, der Standort ist wichtig, wenn nähere Planungen vorliegen, sollte sich der Stadtrat bezüglich einer Unterstützung entscheiden.

Herr Eberle kann die Maßnahme auch als Bürger nur begrüßen, die notwendige Infrastruktur muss geschaffen werden. Es ist nicht selbstverständlich, dass so viel Geld investiert wird, zudem hat die Einrichtung derzeit noch keine konkrete Höhe der Unterstützung gefordert, dies könnte aber bestimmt über die Städtebauförderung mit unterstützt werden. Das alte Krankenhaus sollte durchaus erhalten bleiben. Die Stadt ist Eigentümer des Gebäudes und sollte sich frühzeitig Gedanken über die finanzielle Unterstützung machen.

StR Satzinger bemängelt die nichtöffentliche Beschlussvorlage und die deshalb unruhige Stimmung zu dem Thema.

Herr Eberle erklärt, dass der Punkt erneut auf die Sitzung gesetzt wurde und das Sitzungsprogramm die letzte Beschlussvorlage dementsprechend automatisch zugeordnet hat.

StR Hönig meint, dass das Projekt unterstützt werden kann, allerdings nicht in der gleichen Höhe wie in Bieswang.

Bgm. Sinn bemerkt, dass es sich hier beides mal um städtische Gebäude handelt.

Herr Kraus betont nochmals, dass die Rummelsberger keine Konkurrenz zu Bieswang herstellen wollen. Es handelt sich um verschiedene Angebote für Menschen in verschiedenen Lebenssituationen. Es wird unterschiedliches Klientel angesprochen. Er möchte den Wunsch der Zusammenarbeit nochmals unterstreichen.

Bgm. Sinn begrüßt hierzu auch Herrn Herrmann von der Diakonie, der zufällig im Zuschauer-Raum sitzt.

Herr Herrmann möchte ebenfalls deutlich unterstreichen, dass hier eine Kooperation angestrebt wird und keine Konkurrenz herrscht. Die beiden Einrichtungen sollen sich ergänzen.

StR Hönig weist darauf hin, dass dies niemand angezweifelt hat, allerdings die Finanzierung problematisch wird.

Bgm. Sinn bedankt sich bei Herrn Herrmann und Herrn Kraus für deren Zeit.

Das Gremium reagiert mit Applaus.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Zur Kenntnis genommen

5	Bauleitplanung - Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet westlich des Pappenheimer Friedhofes , "Stadteingang Nord", Fl.-Nrn. 511/3, 512, 514/1, 514/2, 514, 513, 482/1, 514/3, 497/1 und 498/1
----------	---

Sachverhalt

Im sog. Eingangsbereich Nord liegen erhebliche städtebauliche Missstände vor.

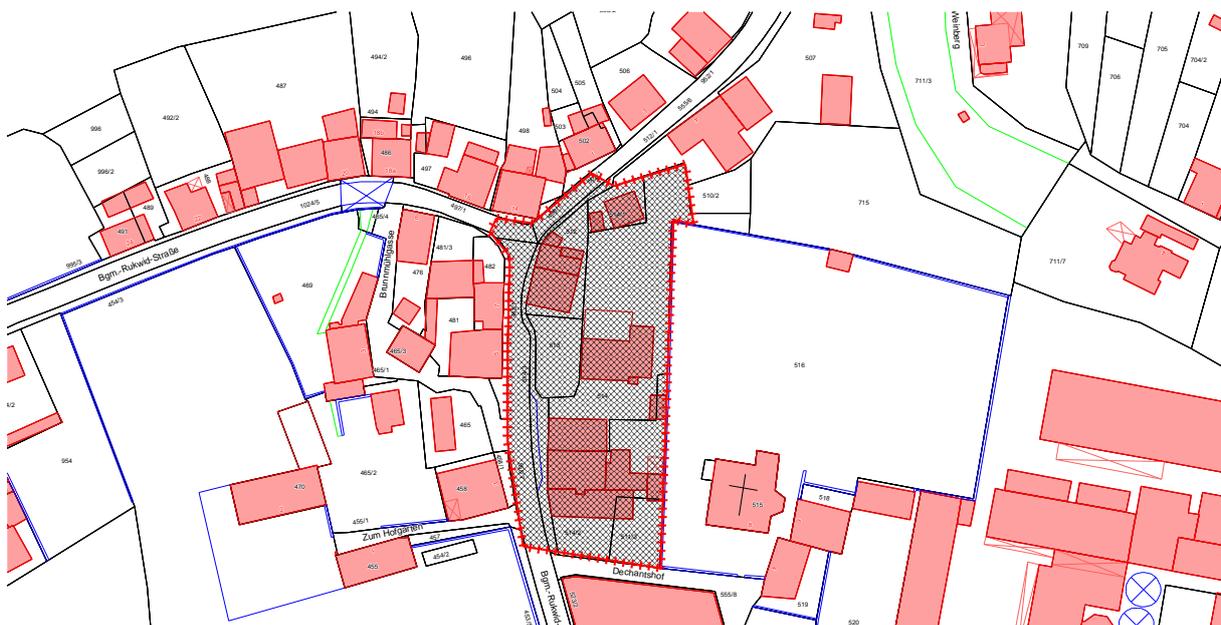
Derzeit befinden sich die Eigentümer von 2 der 3 besonders auffälligen Gebäude in Verkaufsverhandlungen.



Um im Falle eines Verkaufs die Tatbestandsvoraussetzungen des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 BauGB zu verbessern (um hier neben Ziffer 3 (förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet) auch nach Ziffer 1 (Bebauungsplan mit Nutzung für öffentl. Zwecke) zu Grunde legen zu können) schlägt Bgm. Sinn vor, für den gesamten Bereich die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes zu beschließen.

In einem ersten Schritt genügt hier der Beschluss des Stadtrates, einen Bebauungsplanaufstellungsbeschluss zu fassen, dieser ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung empfiehlt den Geltungsbereich wie im folgend abgedruckten Lageplan festzulegen:



Da sich ein Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln muss, kann die nördlich des Friedhofs gelegene Wiese nicht in den Bebauungsplan einbezogen werden, da diese gem. dem oben abgedruckten Auszug derzeit als Grünfläche ausgewiesen und damit nicht zur Bebauung zugelassen ist.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn meint, dass dieser Schritt sehr wichtig ist, um hier auch Geschäfte ansiedeln zu können.

2. Bgm. Dietz hat bereits von einem Investor gehört und fragt, wie lange ein Vorkaufsrecht hinausgezögert werden kann bzw. wann der Bebauungsplan dann in Kraft tritt.

Herr Eberle verdeutlicht, dass es verschiedene Rechtsgrundlagen für ein Vorkaufsrecht gibt. Die meisten Vorkaufsrechte hat die Stadt aufgrund des festgelegten Sanierungsgebietes, hier ist es in der Regel hilfreich, wenn die Kommune ihr ernsthaftes Interesse für städtebauliche Zwecke vorweisen kann, z.B. durch einen Bebauungsplan. Der Aufstellungsbeschluss reicht hier aus. Die Stadt muss nicht warten, bis der Bebauungsplan rechtskräftig wird. Sobald der Aufstellungsbeschluss vorliegt und ausgefertigt ist, geht das Risiko gegen 0, dass das Vorkaufsrecht abgelehnt wird.

StR Hönig meint, dass der Aufstellungsbeschluss nicht ausreichen wird.

Herr Eberle entgegnet, dass dieser heute gefasst und morgen bekannt gemacht werden kann. Es ist kein Planwerk erforderlich.

StRin Pappler ist der Meinung, dass der Beschluss heute gefasst werden sollte.

StR Otters fragt, ob es konkrete Überlegungen für die Gestaltungen des Platzes gibt.

Bgm. Sinn erklärt, dass dies im SEK mit besprochen wurde.

Herr Eberle ergänzt, dass er als Tischvorlage das Protokoll einer Bauausschusssitzung von 2014 verteilt hat (Anlage zur Niederschrift), in der er damals selbst einen Antrag gestellt hat, den Gehweg von der Stöß in die Stadt zu verlegen, da dieser teilweise nur 60 cm breit ist. Damals wurde erklärt, dass gehandelt werden soll, wenn ein Grunderwerb möglich ist und eine zweite Gehbahn hergestellt werden soll. Um diese Möglichkeit zu nutzen, sollte der Stadtrat heute den Aufstellungsbeschluss fassen.

StR Satzinger stellt fest, dass die Stadt das Grundstück zu den Konditionen erwerben müsste, die die beiden Vertragsparteien festgelegt haben. Das ist eine Geldfrage, denn wenn dadurch andere, laufende Maßnahmen zurückgestellt werden müssen, kann er dem Beschluss nicht zustimmen.

Herr Eberle bemerkt, dass heute nur der Aufstellungsbeschluss gefasst werden soll, hierdurch entstehen der Stadt noch keine Kosten und auch keine Bindung, das Grundstück zu kaufen. Es handelt sich lediglich um die Verbesserung der rechtlichen Situation der Stadt.

Wenn tatsächlich ein Vorkaufsrecht vorliegt, entscheidet der Stadtrat hier gesondert darüber, ob und wie es ausgeübt wird.

Dann kann sich die Stadt Gedanken zur Gestaltung des Grundstücks machen und auch eine Zuwendung der Städtebauförderung prüfen, da eine Sanierungslücke hierüber gefördert werden kann.

StRin Seuberth fasst zusammen, dass die Stadt heute nicht das Grundstück kauft, sondern lediglich beschließt, die Hand darauf zu haben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Stadt-

eingang Nord" für das Gebiet westlich des Pappenheimer Friedhofes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf die Flächen Fl.-Nrn. 511/3 (Stadt), 512 (Privateigentümer), 514 (Privateigentümer), 514/1 (Privateigentümer), 514/2 (Privateigentümer), 513 (Stadt), Teilfläche von 482/1 (Kreisstraße), Teilfläche von 514/3 (Gehweg), Teilfläche 497/1 (Kreisstraße), Teilfläche 498/1 (Kreisstraße) und Teilfläche 555/7 (Kreisstraße).

Als Gebietstyp werden öffentliche Verkehrsflächen sowie „Mischflächen für Aufenthalt und Erschließung“ festgelegt.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

6 DE Bieswang 2 - geplante landwirtschaftliche Umfahrung - Kostenumlage

Sachverhalt & Rechtliche Würdigung

Im Rahmen des Dorferneuerungsverfahrens Bieswang 2 ist der Bau einer landwirtschaftlichen Umfahrung im Osten Bieswangs angedacht.

Durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft, als Bauherr, wurde eine Vorentwurfsplanung veranlasst.

Diese sieht verschiedene Streckenführungen im östlichen Flurbereich Bieswangs vor, um den Ortskern vom landwirtschaftlichen Verkehr zu entlasten. Die verschiedenen Varianten wurden bei einer Teilnehmersammlung am 08.03.2017 vorgestellt und näher erläutert.

In Anlage sind die Varianten zur Umfahrung farblich eingezeichnet.

Im Rahmen der Teilnehmersammlung sollen die Beteiligten auch über die Finanzierung des geplanten Projektes informiert werden.

Durch die Dorferneuerung erfolgt eine Förderung in Höhe von voraussichtlich bis zu 65 %.

Variante	Gesamtkosten geschätzt	Rest-Anteil Stadt
Ursprungsentwurf (nur Süd)	343.000 €	120.050 €
Aktuelle Planung:		
Umfahrung Süd	343.000 €	120.050 €
Nebenkosten (ca. 15 %)	51.450 €	18.000 €
Anbindung Nord	142.000 €	49.700 €
Nebenkosten (ca. 15 %)	21.300 €	7.500 €
Grunderwerb ca.	30.000 €	30.000 €
Summe:	587.750 €	225.250 €

Gem. Art. 54 BayStrWG besteht die Möglichkeit einen Teil der anderweitig nicht gedeckten Kosten auf die Beteiligten umzulegen, sprich der nach Abzug der 65 %igen Dorferneuerungsförderung bei der Stadt Pappenheim verbleibende Anteil = ca. 225.250 € könnte anteilig zum max. 75 % umgelegt werden.

Von der Stadt Pappenheim wären demnach mind. rund 56.000 € für die Umfahrung zu übernehmen.

Eine Komplettübernahme des Restanteils durch die Stadt Pappenheim bei Ausbaumaßnahmen

an Feld- und Waldwegen im Rahmen der DE wurde mit Beschluss vom 06.02.2014 abgelehnt. Eine Umlegung gem. Straßen- und Wegegesetz auf die direkten Anlieger möchte der Stadtrat ebenfalls nicht, da davon auszugehen ist, dass diese die Maßnahme nicht unterstützen werden. Der Stadtrat kam bei der letzten Behandlung des TOPS sinngemäß zu dem Ergebnis, dass Bürgermeister und Verwaltung eine Lösung erarbeiten sollen, mit der alle einverstanden sind.

Im Hinblick auf den tatsächlichen Nutzen dieser landwirtschaftlichen Umfahrung zur Entlastung des Ortskerns ist anzumerken, dass durch die Ausbaumaßnahme lediglich eine Verbesserung für den von Süden (Ochsenhart+Industriegebiet) kommenden Verkehr, der in Richtung Osten (Schönau) bringt. Für sonstige Fahrten Richtung Zimmern und Rothenstein usw. wird wohl weiterhin die kürzeste Strecke über Hut- & Stelzergasse und Hauptstraße genutzt werden. Die zur Anbindung des Industriegebietes angedachte und auch für die landwirtschaftliche Umfahrung sinnvolle Realisierung der sog „Spange“ ist noch höchst fraglich.

Bei einem Gespräch am 27.09.17 mit Herrn Gronauer-Weddige, Frau Geiger, Herrn Eberle von der Stadt und Herrn BD Faber vom ALE wurde die Situation erneut erörtert. Hierbei kam man zu dem Ergebnis, dass die einmalige Gelegenheit der Förderung einer solchen Maßnahme im Rahmen der DE Bieswang trotz der enormen Kosten zumindest geprüft werden sollte.

Man kam deshalb überein, in einem **ersten Schritt** bei alle betroffenen Grundeigentümern anzufragen, ob hier überhaupt eine Bereitschaft für einen entspr. Verkauf der Flächen vorhanden wäre, unter der Voraussetzung, dass diese an den Ausbaurkosten **nicht** beteiligt werden. Sollte hierzu keine Bereitschaft vorhanden sein, ist das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Sollten die Eigentümer innerhalb einer Frist von 14 Tagen ihre grds. Verkaufsbereitschaft schriftlich ggü. der Stadt bekunden, wäre in einem **zweiten Schritt** die Finanzierung des noch festzulegenden Anteils im Stadtrat zu beschließen. Bei dem Gespräch kamen alle Beteiligten überein, dass diese Finanzierung sinnvoll nur auf freiwilliger Basis durch die ca. 10 aktiven landw. Betriebe erfolgen kann.

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Satzinger hinterfragt den Sachstand zur Spange in Bieswang.

Bgm. Sinn antwortet, dass hierzu in der nichtöffentlichen Sitzung weitere Informationen folgen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Verwaltung zu beauftragen in einem ersten Schritt die Verkaufsbereitschaft der betroffenen Grundstückseigentümer abzufragen.

Hinsichtlich des Kaufpreisangebotes erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Sachverhalt

Aktuell werden in der Deisingerstraße die Hausanschlüsse erstellt. Ca. Ende Oktober sollen die Arbeiten erledigt sein.

Da die „SEK-Baumaßnahme“ im Jahr 2017 nicht mehr begonnen wird, soll die sich ergebende zeitliche Lücke (Ende Oktober – Dezember 2017) dazu genutzt werden, um den Kanal in der Bauhofstraße zu verlegen, samt der Hausanschlüsse.

Der bauliche Umfang hält sich aufgrund der überschaubaren Länge der zu sanierenden Strecke in Grenzen.

Der im Plan gelb markierte Teil (bis zum Privatgrundstück) soll quasi als „BA I“ saniert werden. Hier größerer Durchmesser (von DN 450 auf DN 600).

Da auch das Folgestück (ca. 21 Meter) saniert werden muss (hier liegt ein Kanal mit DN 450 und soll ebenfalls aus hydraulischen Gründen auf DN 600 erweitert werden, um ein stimmiges Gesamtkonzept zu erreichen), wäre der Auftrag inkl. diesem 21-Meter-Zusatzstück als „BA II“ zu vergeben. Hier muss die Maßnahme beim Grundstückseigentümer (da Privatgrund) angemeldet werden gem. grundbuchrechtlichen Festlegungen.

Beide Abschnitte können aber inhaltlich in einem Auftrag an eine Baufirma vergeben werden. Gem. Kostenberechnung des Ing.-Büros belaufen sich die Kosten auf insgesamt (also gesamte Länge BA I und BA II) 76.160 Euro brutto.

Verwaltungsleiter Eberle hat mit der Regierung von Mittelfranken die Zuschussfrage geklärt. Die Maßnahme ist zuschussfähig, allerdings muss ein bestimmter Ablauf gewährleistet sein, um sich nicht zuschusschädlich zu verhalten. So muss

- eine vorherige Ausschreibung erfolgen und
- die Zustimmung der Stadt bei der Regierung zum vorzeitigen Baubeginn eingeholt werden.

Die Zuschusshöhe beträgt: 30 % der förderfähigen Kosten des Anteils, der der Straßenentwässerung dient. Die Kostenberechnung des Ing.-Büros VNI beläuft sich auf 76.160 Euro brutto (inkl. der Architektenkosten sowie denen für den Archäologen).

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist für den Kanalunterhalt zuständig.

Finanzierung

Über Haushalt 2017 bzw. Kassenwirksamkeit ganz oder teilweise erst zu Lasten des Haushaltes 2018.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim fasst den Grundsatzbeschluss (im Vorgriff zur SEK-Innenstadtsanierung), den Kanal in der Bauhofstraße Pappenheim umgehend zu sanieren.

Die Umsetzung soll noch im Jahr 2017 erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend eine Ausschreibung der Baumaßnahme in die Wege zu leiten. Das Ing.-Büro VNI wird beauftragt, die Ausschreibung zu erstellen.

Beim Zuschussgeber ist die schriftliche Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn rechtzeitig vorher einzuholen.

Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt 2017 bzw. (bei entsprechender später Rechnungsstellung und Prüfung durch das Ing.-Büro) über den Haushalt 2018.

Bürgermeister Sinn und die Verwaltung werden ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung und Angebotswertung durch das Ing.-Büro VNI, Pleinfeld, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten „Kanalsanierung Bauhofstraße“ an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Bürgermeister Sinn und die Verwaltung werden ermächtigt, auf der Grundlage der Angebote „Kanalsanierung Deisingerstraße“ folgende weitere Aufträge für die „Kanalsanierung Bauhofstraße“ zu vergeben:

- Archäologische Begleitung der Maßnahme: Firma Auge, Herrn Wolfgang Steeger, 37434 Bodensee
- Ingenieurleistungen: Firma VNI, 91785 Pleinfeld

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

8 Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange - Stadt Treuchtlingen 24.Änderung des FNP Bgm.-Korn-Str. Norma und Autohaus

Sachverhalt

Der Stadtrat von Treuchtlingen hat in seiner Sitzung vom 20.07.2017 über die Bedenken und Anregungen aus der vorgezogenen Beteiligung beschlossen und die Entwürfe der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes Treuchtlingen Nr. 14 als vorhabenbezogener Bebauungsplan Treuchtlingen Nr. 14a „Autohaus und Norma an der Bgm.-Korn-Straße“, 24. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Rechtliche Würdigung

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bittet die Stadt Treuchtlingen Bedenken und Anregungen zu den Plänen an sie zu richten.





Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat über die Entwürfe der Änderung des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes der Stadt Treuchtlingen keine Bedenken und erklärt hiermit ihr Einverständnis als Träger der öffentlichen Belange.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

9 EDV - Neuanschaffung eines GIS-Systems

Sachverhalt

Aufgrund des neuen Datenformats des Vermessungsamtes können die Grundstücksdaten vom bestehenden GIS-Programm der Firma „Kom21“ aus Nürnberg ab 2018 nicht mehr verarbeitet werden.

Außerdem ist die aktuelle Version des Programms nur mit Windows XP-Servern kompatibel.

Mehrere GIS-Anbieter kamen auf die Stadt Pappenheim zu, um ihr System vorzustellen.

Bei allen Anbietern wurde das Grundprogramm mit Eigentümerabfrage sowie die Darstellung und Verwaltung der Kanaldaten angefragt. Diese Preise fließen in die Gesamtsumme der Angebote ein.

Zusätzlich wurden die Hersteller nach Anbindungen für ein Baumkataster und eine Friedhofsverwaltung angefragt, da auch hier Programmanschaffungen bzw. -änderungen angedacht sind. Die abgegebenen Angebote dienen nur zur Übersicht, wurden aber nicht in die Gesamtsumme aufgenommen (Ausnahme AKDB, Kalkulation erfolgte zusammen, da dann Sonderpreis erzielt werden konnte).

Anbei eine Übersicht über die verschiedenen Programme inklusive Angebote.

Die Stadtwerke Pappenheim GmbH kam auf die Stadt zu, um eine gemeinsame Lösung zu forcieren. In den Gesprächen hat sich herausgestellt, dass eine gemeinsame Lösung schwierig zu gestalten ist, da die Anforderungen an die einzelnen Programme sehr unterschiedlich sind.

Die Stadt Pappenheim sucht ein praxisorientiertes, einfacheres und wenig technisch versiertes GIS, das auch Fachschalen für die Verwaltung bereithält.

Die Stadtwerke suchen ein technisches, CAD-basiertes GIS, mit der komplizierten Fachschale Strom, die nur wenige Anbieter führen.

Die favorisierte Firma der Stadtwerke, SPIE mit der Anwendung GISmobil, hat auf Nachfrage auch für die Stadt Pappenheim ein Angebot abgegeben. Allerdings kann dieser Anbieter nicht alle Fachschalen, die in der Verwaltung benötigt werden (z.B. kein Baumkataster), bieten. Außerdem wird eine gemeinsame Lösung auch technisch schwierig umzusetzen. Unter anderem durch Vorgaben des Stadtrates aber auch durch sicherheitsrechtliche Vorgaben soll eine Trennung von Stadt und Stadtwerken erfolgen, diese ist EDV-technisch im letzten Jahr vollendet worden. Nun wieder den Rückschritt zu gehen und eine gemeinsame Lösung auf einem gemeinsamen Server anzuschaffen, erscheint aus Sicht der Verwaltung kontraproduktiv. Die Synergien eines gemeinsamen Produkts erscheinen zwar verlockend, das Preis-Leistungs-Verhältnis zu diesem Anbieter ist allerdings für die Verwaltung nicht rentabel.

Die favorisierten Firmen der Stadt Pappenheim bieten keine Strom-Fachschale an.

Zudem darf die Eigentümerabfrage über die Vermessungsverwaltung nicht gemeinsam erfolgen, dies bestätigte Herr Döbler im Telefongespräch am 22.09.2017, die Stadtwerke müssen mit der Vermessungsverwaltung eine eigene Vereinbarung schließen, die Stadt hat sich verpflichtet, die Daten nicht an Dritte weiter zu geben (Stadtwerke als GmbH als Dritte zu werten; Weißenburg und Gunzenhausen verfahren gleich). Auch bei einer gemeinsamen GIS-Nutzung wäre eine eigene Vereinbarung abzuschließen.

Die Verwaltung schlägt vor, dennoch einen grafischen Datenaustausch durchzuführen, sodass die Stadtwerke auf die grafischen Kanaldaten und die Stadt Pappenheim auf die Strom- und Wasserleitungen (ebenfalls grafisch) zurückgreifen kann. Der Austausch ist den Zweckverbänden zur Wasserversorgung im Stadtgebiet ebenfalls anzubieten, da diese derzeit auch ein Geoinformationssystem aufbauen und anschaffen. Der Zweckverband zur Wasserversorgung

links der Altmühl äußerte sich, dass bereits mit einem Ingenieur ein System aufgebaut wird, ein Datenaustausch aber angedacht werden kann.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung rechts der Altmühl nutzt kein GIS, die Daten werden über die Gemeinde Langenaltheim oder im Einzelfall über die Stadt Pappenheim telefonisch angefragt.

Nach Auswertung der Angebote und Funktionen der GIS-Systeme kommen nur zwei Systeme für die Stadt Pappenheim in Frage:

1. INGRADA
2. AKDB

Angesichts der Kosten und der Verpflichtung, auf das wirtschaftlichste Angebot zurückzugreifen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das System der AKDB im Outsourcing-Verfahren zu beziehen.

Die Stadt Pappenheim hat hier keinen Aufwand mit Dateneinspielungen, Wartungen, Updates, etc (kein Personalaufwand und kein Aufwand des ext. EDV-Dienstleisters).

Außerdem scheint das Programm übersichtlich, alle notwendigen Fachschalen sind vorhanden. Bereits viele Fachanwendungen in der Verwaltung werden über die AKDB bezogen, für Schnittstellen fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Auch die Datenübernahme der Kanaldaten ist bereits im Preis einkalkuliert, hier fallen lediglich wenige Dienstleistungen zum Stundensatz an (andere Firmen verlangen für den gleichen Aufwand ca. 6.000 € pauschal).

Nachfragen bei Praxis-Anwendern (z.B. Stadt Roth) haben ergeben, dass vor allem die Fachschalen sehr verwaltungsfreundlich sind und zur Arbeitserleichterung und besseren Übersichtlichkeit führen.

In dem Angebot sind auch die Fachschalen Friedhof und Baum bereits einkalkuliert und preislich deutlich angepasst worden (einzelnes Friedhofsangebot im Vergleich wesentlich höher).

Zudem wurde der Stadt auch für weitere Fachschalen (Liegenschaften, Bauanträge, Verkehrszeichen, Straßen, e-akte, Bauhof) ein reduzierter Preis angeboten, der ein Jahr gültig ist.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Für den Haushalt wurden für die Neuanschaffung GIS 10.000 € und für die Anschaffung eines neuen Friedhofsprogramms ebenfalls 10.000 € gemeldet.

Stellungnahme Kämmerer:

Die Ausgabe für die Anschaffung eines GIS-Programms ist im HH-Plan 2017 bei Haushaltsstelle 0600.9350 mit 10.000 Euro veranschlagt. Auch ein neues Friedhofsprogramm ist im HH-Plan 2017 bei Haushaltsstelle 0600.9910 mit ebenfalls 10.000 Euro veranschlagt.

Wortmeldungen:

StR Otters fragt, warum das bestehende GIS nicht mehr weitergeführt werden kann und wie alt dieses bereits ist.

Herr Eberle erklärt, dass das aktuell verwendete System ca. 15 bis 20 Jahre alt ist.

Frau Link ergänzt, dass sich das Datenformat der Vermessungsverwaltung geändert hat und die

neuen Daten im alten GIS nicht mehr verarbeitet werden können. Zudem sind sicherheitsrechtliche Vorschriften in Kraft getreten, die das alte GIS nicht mehr erfüllen kann. Die Firma des bestehenden Systems wurde ebenfalls angeschrieben, das Angebot ist aber preislich uninteressant.

StR Hönig stellt fest, dass die Stadt Pappenheim bisher kein GIS-System verwendet. Die digitale Flurkarte gibt es erst seit ca. 2000. Außerdem bezweifelt er, dass die Fachschalen Kanal etc. derzeit nicht vorhanden sind.

Herr Eberle widerspricht dem, die Stadt Pappenheim hat das System damals gekauft. Auch die Kanaldaten sind eingepflegt und können abgerufen werden.

Frau Link erklärt, dass der Vertrag mit dem Vermessungsamt zur Verarbeitung der digitalen Daten 2002 geschlossen wurde.

Herr Eberle zeigt den Anwesenden das aktuell verwendete System über den Beamer inklusive der Kanaldaten.

StRin Pappler wollte die Diskussion beenden, denn es ist wichtig, dass heute ein Beschluss gefasst wird und zwar so, wie die Verwaltung dies vorschlägt. Frau Pappler fragt, wie die Verwaltung zu dem Ergebnis der Auswahl gekommen ist.

Frau Link erläutert, dass ca. 10 verschiedene Systeme begutachtet wurden, auch die Nachbarkommunen wurden befragt und die Systeme konnten im Echt-Betrieb getestet werden. Alle Anbieter haben ein Angebot abgegeben, das die Grundkarte mit Schreibrechten sowie die Fachschalen Kanal und Baum beinhaltet. Zusätzlich wurden die weiteren Fachschalen angefragt, die noch erworben werden können. Die Angebote wurden anschließend verglichen, aber auch beurteilt, welche Programme mit der Personalsituation der Stadt Pappenheim konform sind. Viele Systeme sind sehr umfangreich, weil auch oft Ingenieurbüros damit arbeiten oder größere Kommunen, die eigene technische Mitarbeiter beschäftigen. Bei der Stadt Pappenheim gibt es nur Mitarbeiter mit Verwaltungsausbildung, weshalb sich das GIS-System der AKDB hier gut eignet, da es auf Kommunen spezialisiert ist. Es konnte ein gutes Angebot erzielt werden. Außerdem ist im Preis bereits das Friedhofsprogramm eingerechnet.

StR Satzinger fragt, ob die Möglichkeit besteht, dass die Stadtwerke das Programm mitnutzen.

Frau Link erklärt, dass das Programm an sich nicht gemeinsam genutzt werden kann, da hier zu unterschiedliche Anforderungen bestehen. Eine direkte Zusammenarbeit ist nicht möglich, es kann aber ein grafischer Datenaustausch erfolgen. Eine gemeinsame Lösung ist technisch nur schwer realisierbar, die Zusammenführung der Technik wäre teuer und auch nicht zielführend.

Bgm. Sinn meint, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke nochmals separat über das Thema sprechen muss.

StR Otters findet es wichtig, dass die Verwaltung das Programm bedienen kann und die Fachschalen auch nutzt. Es sollte deshalb Wert auf Schulungen gelegt werden.

StR Rusam meint, dass das Thema in den Stadtwerken nochmals besprochen werden muss, es ist darauf zu achten, dass die beiden Programme grafisch kompatibel sind.

Herr Eberle erklärt, dass ein GIS-System zur Visualisierung der Karten und Daten da ist. Die Hauptkarte erhält die Stadt vom Vermessungsamt, die einzelnen Fachschalen werden von der Verwaltung gepflegt. Die Daten sind aber grafisch immer austauschbar.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt ein neues GIS-System für die Stadt Pappenheim im Jahr 2017 anzuschaffen.

Es soll auf das Angebot der AKDB im Outsourcing-Verfahren vom 24.08.2017 zurückgegriffen werden, die Fachschalen Friedhof und Baum sind im Angebot enthalten und werden ebenfalls bezogen. Die einmaligen Einrichtungs- und Schulungskosten werden über den Haushalt 2017 finanziert, die jährlichen Outsourcing-Gebühren sind für die kommenden Haushalte zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vertragsabschlüsse durchzuführen.

Ein Datenaustausch der grafischen Daten ist, soweit dies technisch möglich ist, der Stadtwerke Pappenheim GmbH sowie den beiden Zweckverbänden zur Wasserversorgung im Stadtgebiet anzubieten.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Abwesend 1

StRin Seuberth ist bei Beschlussfassung abwesend.

Notartermin und Pressebericht in der Angelegenheit "4 Quadratmeter"

2. Bgm. Dietz merkt an, dass er sich über die Einigung mit der gräflichen Familie wundert, über die er heute in der Zeitung lesen musste. Er zitiert die Passage aus dem Artikel, die Bgm. Sinn ausgesagt hatte „Wir hatten schon einen Notartermin, da mussten wir feststellen, dass das Grundstück gar nicht mehr ihr gehört“. Er fragt Bgm. Sinn, wann und bei welchem Notariat der Notartermin gewesen wäre.

Herr Eberle erklärt, dass bei der Familie angefragt wurde, einen Notartermin gab es bei ihm noch nicht.

2. Bgm. Dietz findet diese Aussage unerhört und wirft Bgm. Sinn vor, mit diesen Lügen bewusst gegen das gräfliche Haus zu stänkern.

Bgm. Sinn entgegnet, dass der Stadtrat beschlossen hat, den Notartermin festzusetzen.

2. Bgm. Dietz unterbricht Bgm. Sinn und wirft ein, dass diese Aussage die ganze Welt liest und für bare Münze nimmt. Die Wurzel des Übels mit dem Streit der Grafschaft kommt seiner Meinung nach nicht aus dem Schloss, sondern aus dem Rathaus. Die letzten zwei Monate war Ruhe, weil der Stadtrat Bgm. Sinn mehr oder weniger einen Maulkorb verpasst hat und jetzt geht alles wieder von vorne los.

Bgm. Sinn entgegnet, dass ihm kein Maulkorb verpasst wurde.

2. Bgm. Dietz reagiert lautstark und fordert Bgm. Sinn mit den Worten „Am besten Sie nehmen Ihren Hut und gehen“ zum Rücktritt auf.

Herr Eberle meint, dass es sich hier um ein Missverständnis handeln könnte. Im Stadtrat war schon die Rede von einem Notartermin, bis zu dem das Problem gelöst werden sollte. Das war bis zur Septembersitzung. Herr Eberle war bei dem Gespräch mit dem Journalisten nicht dabei, wenn aber gesagt wurde, wir haben ein Ziel zu einer notariellen Verbriefung und der Journalist schreibt, es gab einen Notartermin, liegt das Missverständnis sehr nahe.

StR Otters plädiert für eine öffentliche Richtigstellung.

StR Gronauer fordert die Anwesenden auf, sachlich zu bleiben. Der Stadtrat hat damals beschlossen, wenn am 13.09.2017 der Verkauf notariell nicht über die Bühne ist, dann wird der Beschluss zur Enteignung am 14.09.2017 gefasst. Das Grundstück der 4 m² ist nun übertragen worden, es ist nachvollziehbar, dass dies den Bürgermeister geärgert hat. Die Diskussion sollte hier allerdings beendet werden, da das Thema nicht auf der Tagesordnung steht.

2. Bgm. Dietz fordert eine öffentliche Berichtigung.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 19:34 Uhr die öffentliche 11. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Jana Link
Schriftführung